

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	5
Mitteilung M/2017/060	5
TOP Ö 1.4.1 Deckenbauprogramm; hier: Wegebereisung 2018 - Festlegung der Abordnung	6
Vorlage V/2017/711	6
TOP Ö 1.4.2 Straßenausbau Memellandstraße - Anlagenabgrenzung nach KAG und Bauprogramm	8
Vorlage V/2017/713	8
Lageplan Memellandstraße mit Anlagenabgrenzung V/2017/713	10
TOP Ö 1.4.3 Verteilung Spende KSK	11
Vorlage V/2017/714	11
TOP Ö 1.6.1 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2018 bis 2023	13
Vorlage V/2017/712	13
Anlage I-ABK V/2017/712	24
Anlage II-ABK V/2017/712	26
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand	30
Mitteilung M/2017/061	30
Anlage Bankettebefestigung Peddenpohl M/2017/061	39
TOP Ö 1.9.2 Aktueller Spielplatzbericht	40
Mitteilung M/2017/065	40
Anlage 1 - Spielplatzbericht M/2017/065	42
Anlage 2 - Spielplatzbericht M/2017/065	79
TOP Ö 1.9.3 Sachstandsbericht Baumaßnahme "Altes Seminar"	80
Mitteilung M/2017/062	80
TOP Ö 1.9.4 Sachstandsbericht Baumaßnahmen an den Schulen	81
Mitteilung M/2017/063	81
TOP Ö 1.9.5 Baumkontrolle - Eine Pflichtaufgabe der Kommune, Aufbau und Umsetzung in der Hansestadt Wipperfürth	85
Mitteilung M/2017/064	85



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Bauausschuss IV/17
<b>Sitzungstag:</b>	Donnerstag, den 07.12.2017
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b><u>Achtung! Geänderter Ablauf des Sitzung</u></b>	<b>Beginn:</b> Nicht-öffentlich: 16.30 Uhr Öffentlich: ca.17.15 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
    - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
    - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2017/060**
  - 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
  - 1.4 **Beschlüsse**
    - 1.4.1 Deckenbauprogramm;  
hier: Wegebereisung 2018 - Festlegung der Abordnung  
V/2017/711
    - 1.4.2 Straßenausbau Memellandstraße - Anlagenabgrenzung nach KAG und  
Bauprogramm  
V/2017/713
    - 1.4.3 Verteilung Spende KSK  
V/2017/714
  - 1.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
  - 1.6 **Empfehlungen an den Rat**

- 1.6.1 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2018 bis 2023  
V/2017/712
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
  - 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte;  
hier: aktueller Sachstand  
M/2017/061
  - 1.9.2 Aktueller Spielplatzbericht  
M/2017/065
  - 1.9.3 Sachstandsbericht Baumaßnahme "Altes Seminar"  
M/2017/062
  - 1.9.4 Sachstandsbericht Baumaßnahmen an den Schulen  
M/2017/063
  - 1.9.5 Baumkontrolle - Eine Pflichtaufgabe der Kommune,  
Aufbau und Umsetzung in der Hansestadt Wipperfürth  
M/2017/064
- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4 Beschlüsse**
  - 2.4.1 Übernahme eines privaten Weges in die öffentliche Baulast  
V/2017/715
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
  - 2.9.1 Verteilung Spende KSK  
M/2017/077
  - 2.9.2 Anschaffung einer Kleinkehrmaschine  
M/2017/066
- 2.10 Verschiedenes**

---

Kai Ebert  
-Vorsitzender-



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1**

- Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün, TOP 1.9.3 der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017, sowie neue Termine Arbeitskreis:  
Mittwoch, 17.01.2018 und Mittwoch, 18.04.2018

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2016 in der Sitzung des Rates am 26.01.2016, TOP 1.5.2**

- Betriebskonzept Friedhöfe, TOP 1.9.4 der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017 sowie neue Termine Arbeitskreis:  
Mittwoch, 17.01.2018 und Mittwoch, 18.04.2018

**Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2017 in der Sitzung des Rates am 07.02.2017, TOP 1.5.3**

- Auflistung Förderrichtlinien Straßenbau erledigt in der Sitzung des Bauausschusses am 30.03.2017, TOP 1.9.3, laufend nach aktuellem Stand, z. Zt. kein neuer Sachstand

**Aktueller Spielplatzbericht**

- TOP 1.9.2 in dieser Sitzung

**Beleuchtung EDEKA, s. TOP 1.9.1 „Baumaßnahmen und Projekte“ somit erledigt.**



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Deckenbauprogramm;  
hier: Wegebereisung 2018 - Festlegung der Abordnung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss beschließt, dass die Abordnung der Wegebereisung 2018 mit folgenden Ratsfrauen und Ratsherren gebildet wird:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des Busunternehmens in Höhe von ca. 260 €

**Demografische Auswirkungen:** Keine

**Begründung:**

Um die Wegebereisung frühestmöglich im Jahr durchführen zu können, sollen die Teilnehmer für die Wegebereisung 2018 in der letzten Bauausschusssitzung des laufenden Jahres benannt werden.

Die Bereisung soll, abhängig von der Witterung, Anfang März 2018 stattfinden.

Bei der Bereisung soll dann, wie in den Vorjahren, die Dringlichkeit der Instandsetzungen festgelegt werden.

Ebenfalls wird zu der Bereisung jeweils ein Vertreter der Abteilung „Stadtentwässerung“

sowie der „BEW“ eingeladen, um mögliche Synergie-Effekte zwischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau besser nutzen zu können. Im Vorfeld werden Anregungen zu sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten gern entgegengenommen.



II - Bauverwaltung

**Straßenausbau Memellandstraße - Anlagenabgrenzung nach KAG und Bauprogramm**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Anlagenabgrenzung und das Bauprogramm der Straße „Memellandstraße“ wird, wie in der Begründung beschrieben, beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

**Demografische Auswirkungen: Keine**

**Begründung:**

Die Memellandstraße wird im Jahr 2019 komplett ausgebaut. Die Anlage wird wie folgt abgegrenzt:

Anlagenbeginn ist die Einmündung in den Braunsberger Weg hinter dem Gebäudekomplex Königsberger Straße 1-5b. In Höhe der Memellandstraße Nr. 8 gabelt sich die Straße. Die nördliche Gabelung führt entlang der Hausnummern 4 und 6 und endet vor dem Garagenkomplex hinter der Memellandstraße 2. Das Anlagenende ist der Beginn des Garagenkomplexes.

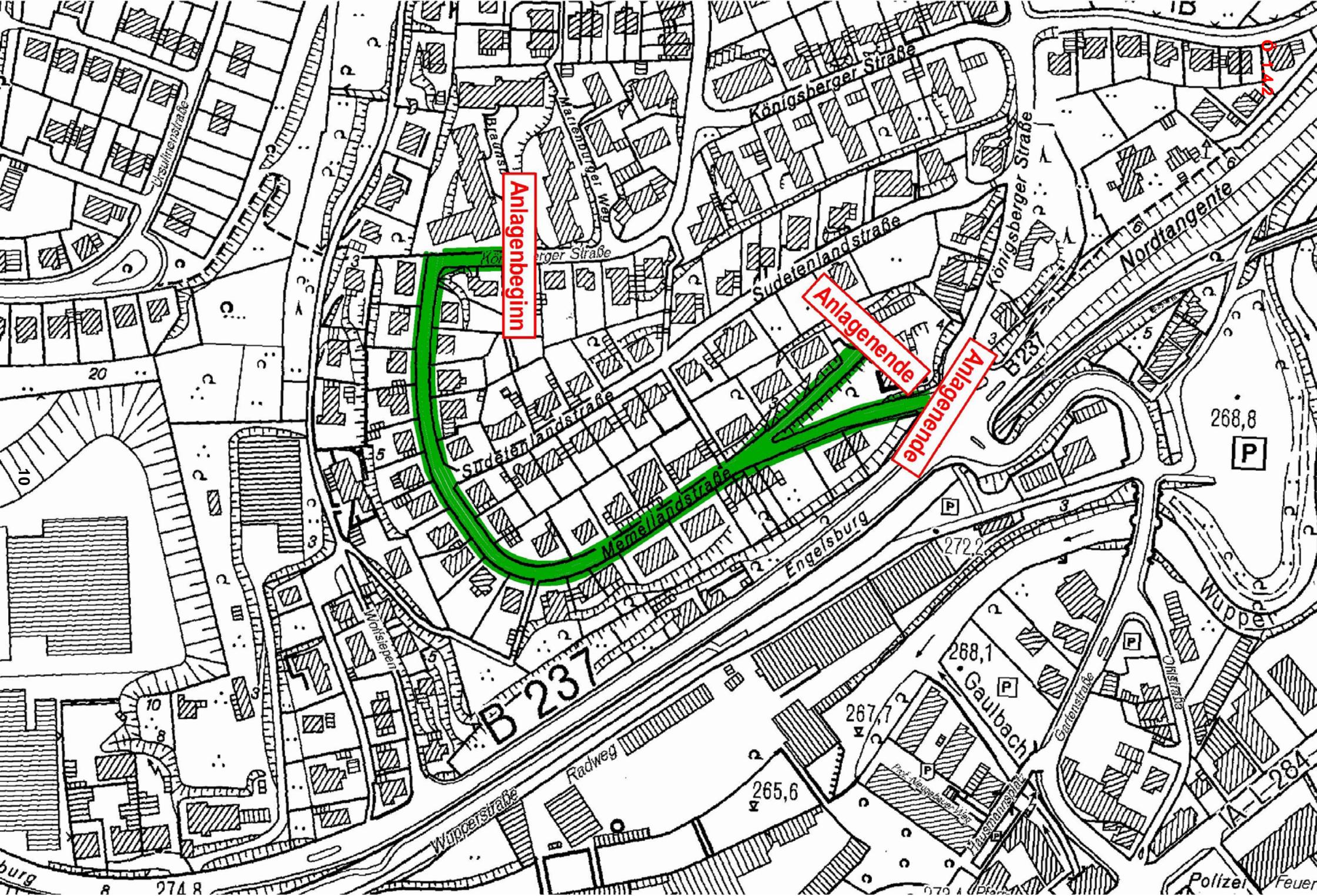
Im Süden mündet die Straße in die B237. Diese Einmündung ist das Anlagenende der Memellandstraße.

Aufgrund der beengten Verhältnisse ist ein den Richtlinien entsprechender Regelquerschnitt mit einem erhabenen Gehweg nebst Straße im 2-Richtungsverkehr nicht möglich. Hierüber hinaus wäre ein Parken im Straßenraum nicht mehr zulässig. Der Ausbau erfolgt daher in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde als sogenannte Mischverkehrsfläche in Anlehnung an die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Zudem sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie eine Optimierung der Straßenentwässerung und

Beleuchtung vorgesehen und werden in der anstehenden Ausführungsplanung entsprechend berücksichtigt. Die Straße wird entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) dimensioniert. Die Anlieger wurden in einer Informationsveranstaltung über den geplanten Ausbau informiert.

### **Anlagen:**

Lageplan Memellandstraße mit Anlagenabgrenzung



Anlagenbeginn

Anlagenende

Anlagenende

B 237

P

268,1

272,2

265,6

267,7

268,8

A-E-284

Polizei Feuer



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Verteilung Spende KSK**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Dem Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth ist durch den HFA in seiner Sitzung am 19.09.2017 ein Betrag in Höhe von 6.918,15 € aus der Gewinnausschüttung (Spende) KSK zur Verteilung an die Bürgervereine zugewiesen worden.

Die Verteilung der Spende wird wie folgt an die Bürgervereine vorgenommen:

Verein	Betrag Spielplatzpatenschaft	Anteil Spende	Gesamt
Thier			
Wipperfeld			
Ohl-Klasw.			
Neye			
Sanderhöhe			
Düsterohl			
Agathaberg			
Niederwipper			
Hämmern			
Gaulbach- Langenbick			
Kreuzberg			
Siebenborn			
Dohrgaul			
Egen			

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

**Demografische Auswirkungen:** Keine

**Begründung:**

Eine Vorberatung hat im Nicht-Öffentlichen Teil dieser Sitzung stattgefunden. Die Ergebnisse der Beratung werden durch den Ausschussvorsitzenden verlesen und sind im Anschluss formell durch den Ausschuss zu beschließen.



II - Stadtentwässerung

**6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2018 bis 2023**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.12.2017	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth für die Jahre 2018 bis einschl. 2023 wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich im Grundsatz auch auf die im ABK beschriebenen Einzelmaßnahmen. Änderungen oder zeitliche Verschiebungen der Einzelmaßnahmen werden dem Bauausschuss mitgeteilt und, falls erforderlich, zur Beratung bzw. Entscheidung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof wurde mit der Fortschreibung des ABK durch die Abteilung Stadtentwässerung beauftragt. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan unter dem Sachkonto 529100 (Kostenstelle 71120) zur Verfügung. Aus dem ABK ergibt sich der Investitionsbedarf für das städtische Kanalnetz in den kommenden sechs Jahre. Der Investitionsbedarf für die geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf ca. € 170.000 jährlich. Die Kosten für geplante Ersterschließungen für bestehende Bebauung wird mit insgesamt € 190.000 beziffert. Für die sonstigen Maßnahmen bis Ende 2023 werden insgesamt € 380.000 eingeplant. Bei Ersterschließungen von Baugebieten werden die Investitionskosten erfahrungsgemäß vom Erschließungsträger übernommen. Sie wirken sich, in Folge der Abschreibung, nur im Rahmen der Gebührenkalkulation aus.

**Demografische Auswirkungen:**

Bei Neubau von Transportleitungen und größeren Sanierungsmaßnahmen (z.B. InHK) werden die hydraulischen Grundlagen mit einem Prognosehorizont von mehreren Jahrzehnten berechnet. Hierbei wird die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung entsprechend berücksichtigt. Bei der Bemessung von Entlastungsbauwerken (RÜ, RÜB) ist die Schmutzfrachtberechnung ein wesentlicher Faktor, welche sich ebenfalls auf die Anzahl der angeschlossenen Einwohner gründet. Auch hier ist eine längerfristige Bevölke-

rungsprognose von Bedeutung. Diese Berechnungen werden allerdings im Rahmen einer Kanalnetzanzeige oder bei der Aufstellung eines Generalentwässerungsplans an gestellt. Im ABK werden hauptsächlich konkrete Einzelmaßnahmen für einen Zeitraum von 6 Jahren festgeschrieben; etwaige demographische Auswirkungen finden beim ABK demnach keine unmittelbare Berücksichtigung.

## **Begründung:**

### Allgemeines

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 6 Landeswassergesetz (LWG) ist jede Kommune verpflichtet, im Abstand von 6 Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept der zuständigen Behörde, zwecks Zustimmung, vorzulegen. Die Vorlagefrist beläuft sich auf 6 Monate vor Inkrafttreten des ABK. Zuständige Behörde für die Hansestadt Wipperfürth ist die Obere Wasserbehörde und somit die Bezirksregierung in Köln. Art und Umfang sind in der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" vom 08.08.2008 geregelt.

Bis einschließlich der 4. Fortschreibung beinhaltete das ABK im Wesentlichen eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, eine zeitliche Abfolge über die geplanten Baumaßnahmen bzw. Erschließungen sowie die damit verbundenen Investitionskosten. Die Kernaussage war hierbei immer, welche Ortslage kanalisiert wird und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt. Bedingt durch die Kommunalabwasserordnung vom 30.09.97 hat das ABK in der alten Form seine Bedeutung verloren. In der Kommunalabwasserordnung ist nämlich vorgegeben, dass sämtliche zu kanalisierende Ortslagen bis zum 31.12.2005 erschlossen sein müssen. Im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wurde diese Vorgabe im Jahr 2012 mit der Erschließung der Ortslagen Ahe und Hof entsprechend umgesetzt.

Der Gesetzgeber hat auf die Auswirkungen der Kommunalabwasserordnung reagiert und entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen in das LWG aufgenommen, um das Instrument ABK mit neuen Inhalten zu füllen. Hierfür wurde ein eigener Paragraph (§ 47) in der Neufassung (16.07.2016) des LWG eingefügt. Konkretisiert werden diese Vorgaben in der bereits genannten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten. Unter Punkt 2.2 (Mindestinhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes) heißt es dort:

Das Abwasserbeseitigungskonzept muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen (Nummer 2.2.1),
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke (Nummer 2.2.2),
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten (Nummer 2.2.3),
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept) (Nummer 2.2.4),
5. Art der unter den Nummern 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4 erfassten Maßnahme (Nummer 2.2.5),
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen (Nummer 2.2.6),
7. Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit (Nummer 2.2.7).

Aus der Auflistung ist der erhebliche Aufwand für die Erstellung bzw. Fortschreibung eines ABKs deutlich erkennbar. Insbesondere das unter Punkt 4 aufgeführte Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) ist mittlerweile genau so umfangreich, wie das ABK in seiner ursprünglichen Form. Offiziell ist das NBK nur ein integraler Bestandteil des ABK. In Anbetracht des Inhalts und des Umfangs ist das NBK nahezu ein eigenständiges Konzept. Nachfolgend werden die wichtigsten Abschnitte des ABK, bezogen auf das Wipperfürther Stadtgebiet, näher erläutert.

### Rückblick auf die 5. Fortschreibung

Die in der 5. Fortschreibung formulierten Maßnahmen sind in der Anlage 1 in Tabellenform dargestellt. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Ersterschließungen im Außenbereich fertig gestellt. Im Maßnahmenprogramm wurden seinerzeit auch die Erschließungen von Erweiterungs- bzw. Neubaugebieten aus dem Flächennutzungsplan aufgenommen. Ein großer Teil dieser Maßnahmen wurden noch nicht realisiert, weil in den vergangenen Jahren für eine entsprechende Erschließung kein Bedarf bestand. Diese Maßnahmen werden nachrichtlich in der Liste geführt und auch im neuen ABK übernommen. Verständlicherweise löst die Darstellung keine Verpflichtung zur Realisierung aus, solange eine tatsächliche Erschließung von Erweiterungs- oder Neubaugebieten nicht erfolgt. Unter der Ordnungsnummer 1.29.1 wurde die Maßnahme "Großhöfeld, Bever, Hasenburg" geführt. Im Flächennutzungsplan sind Erweiterungsmöglichkeiten für den Campingplatz in Großhöfeld ausgewiesen. Durch die unmittelbare Nähe des Campingstandorts zur Bevertalsperre hat die Obere Wasserbehörde wiederholt dargestellt, dass eine Erweiterung des Campingplatzes nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, dass dieser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird. Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung bereits in 2008 eine Machbarkeitsstudie zur Schmutzwasserentsorgung der Campingplätze Großhöfeld und Hasenburg in Auftrag gegeben. Die Studie ergab, dass für die Kanalisierung der vorgenannten Ortslagen Gesamtkosten in Höhe von ca. € 4.000.000 zu veranschlagen sind. In Anbetracht dieser Kosten ist ein öffentliches Interesse an einer Erschließung nicht mehr gegeben. Sollte der in Rede stehende Campingplatz dennoch an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, müssen die hiermit verbundenen Investitionskosten vom Campingplatzbetreiber getragen werden. Durch das Erlöschen des öffentlichen Interesses wird diese Maßnahme nicht weiter im ABK dargestellt.

Der große Schwerpunkt im Berichtszeitraum der 5. Fortschreibung lag eindeutig auf Sanierungsmaßnahmen im vorhandenen Kanalnetz. Hierbei wurde unterschieden nach:

- Fremdwassersanierung in Verbindung mit § 61a LWG
- Sanierung aus hydraulischen Gründen.
- Maßnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser
- Sanierung aus substanziellen Gründen

In der 5. Fortschreibung des ABK wurde die Fremdwassersanierung in Verbindung mit dem ehemaligen Paragraphen 61a des LWG aufgenommen. Hier wurde der jährliche Umfang der TV-Untersuchungen verbindlich festgeschrieben. Hiermit sollte die zeitliche Streckung der Dichtheitsprüfungen für die Grundstücksentwässerungsanlagen bewirkt werden. Nach der seinerzeitigen Rechtslage waren alle Grundstückseigentümer verpflichtet, ihre Entwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen und etwaige Schäden innerhalb einer festgesetzten Frist zu beheben. Der Gesetzgeber

eröffnete den Kommunen eine Verlängerung der Untersuchungspflicht bis Ende 2023. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Dichtheitsprüfungen auf den Privatgrundstücken zeitgleich mit den Untersuchungen des öffentlichen Kanalnetzes erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund wurde ein Zeitplan im ABK aufgenommen mit Darstellung, welche Gebiete / Ortschaften in welchem Jahr untersucht werden sollten. Mit der Neufassung des LWG Anfang 2013 wurde die Dichtheitsprüfung für Privatgrundstücke ersatzlos gestrichen. Daher sah die Verwaltung keine Veranlassung mehr, an dem seinerzeit festgelegten Befahrungsplan festzuhalten. Aktuell erfolgt die jährliche Befahrung des öffentlichen Kanalnetzes wieder nach den Vorgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw). Eine Abbildung der jährlichen TV-Untersuchungen im ABK erfolgt nicht mehr.

Die Sanierungen aus hydraulischen Gründen wurden weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Maßnahmen zur Reaktivierung ehemaliger Trennsysteme stehen bislang noch aus. Dies ist auf fehlende Vorflutnachweise zurückzuführen, welche die Grundlage für die wasserrechtliche Beurteilung darstellen.

Maßnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser erfolgen im Regelfall im direkten Zusammenhang mit Ersterschließungen. In Rahmen der Erschließungsplanung wird gleichzeitig festgelegt, ob und in welchem Umfang das anfallende Niederschlagswasser einer Behandlung unterzogen werden muss, bevor es in den Untergrund oder in den Vorfluter eingeleitet wird. Bei bestehenden Einleitungen erfolgt eine erneute Betrachtung im Rahmen der Verlängerung der Einleitungserlaubnis. Im Berichtszeitraum wurde eine Fehleinleitung im Zuge der Kanalsanierung Wipperhof / Fritz-Volbach-Straße beseitigt. Es handelte sich um Quellwasser, welches vor der Sanierung in den städtischen Mischwasserkanal geleitet wurde. Dieses Wasser wird nunmehr direkt in die Wupper geleitet.

Das größte Investitionsvolumen im vergangenen Berichtszeitraum wurde für die Substanzsanierung (Schadenssanierung) verwendet. Insgesamt wurden hierfür in der 5. Fortschreibung etwa € 1.800.000 veranschlagt. Gemäß Vorgabe der Oberen Wasserbehörde sollte die Substanzsanierung bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Bedingt durch den deutlich höheren Investitionsaufwand als auch durch die außerplanmäßigen Kanalsanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfurther Innenstadt, konnte diese Vorgabe jedoch nicht eingehalten werden. Nach dem aktuellen Planungsstand soll die Substanzsanierung nunmehr bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Neben den in der 5. Fortschreibung benannten Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden weitere (Bau)Maßnahmen realisiert, welche, wegen hoher Dringlichkeit bzw. im Zusammenhang mit dem Straßenbau, nicht im Vorfeld erfasst wurden. Diese Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der letzten Fortschreibung noch nicht bekannt. Zu nennen sind hier:

- Kanalsanierung Hindenburgstraße in Verbindung mit dem Straßenbau.
- Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof in Verbindung mit dem Straßenbau.
- Erschließung Egener Straße (Gewerbe West).
- Kanalsanierung Bahnstraße im Zusammenhang mit der Umsetzung InHK.
- Kanalsanierung Untere Straße im Zusammenhang mit der Umsetzung InHK.
- Kanalsanierung Hochstraße im Zusammenhang mit der Umsetzung InHK.

- Kanalsanierung Herbstmühle in Verbindung mit dem Straßenbau.
- Erschließung Schleise (Kanalbauvertrag)

### Geplante (Bau)Maßnahmen im Berichtszeitraum 2018-2023

In der Anlage 2 sind alle (Bau)Maßnahmen für den kommenden Berichtszeitraum mit den geschätzten Baukosten aufgelistet. Die Maßnahmen sind gegliedert nach Erweiterungs-, Sanierungs- und sonstigen Maßnahmen.

Bei den Erweiterungsmaßnahmen handelt es sich um Kanalneubaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung bei Gebietserweiterungen (Neubaugebieten) als auch um Kanalneubaumaßnahmen zur Erschließung bestehender Bebauungen. Wie bereits eingangs berichtet, wurden in 2012 Ahe und Hof als letzte Außenbereichsortlagen an die städtische Kanalisation angeschlossen. Weitere Erschließungen im Außenbereich waren seitens der Verwaltung nicht mehr vorgesehen. Grundsätzlich ist die Verwaltung gehalten, nach Möglichkeit alle Grundstücke innerhalb des Stadtgebiets an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Kommune kann sich nur von der Verpflichtung zur Kanalisierung befreien lassen, wenn sie nachweisen kann, dass die Erschließung über die öffentliche Kanalisation nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist. Als unverhältnismäßig gilt, wenn mehr als € 25.000 an Erschließungskosten pro Grundstück aufgewendet werden müssen. Die Untere Wasserbehörde prüft in Einzelfällen, ob ein nachträglicher Kanalanschluss sich nicht doch mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt. In diesen Fällen wird die Verwaltung aufgefordert, den Nachweis der Unverhältnismäßigkeit zu erbringen. In einigen Fällen konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden und daher wurden vier zusätzliche Ersterschließungen in das ABK aufgenommen:

- Niederwipper Hausnummer 11
- Neuenhaus (Hönnige)
- Westfalenstraße Süd
- Alfen

Mit diesen Maßnahmen werden insgesamt sieben bebaute Grundstücke und ein großes Baugrundstück (ca. 2.000 m<sup>2</sup>) an das Wipperfürther Kanalnetz angeschlossen. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ist bei Ersterschließungen von bereits bebauten Grundstücken nach wie vor eine Verrechnung der erforderlichen Investitionskosten mit der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Abwasserabgabengesetzes möglich (siehe hierzu TOP 1.9.4 zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015). Sollte sich diese Annahme bestätigen, wird die Verwaltung diese Verrechnungsmöglichkeit erneut in Anspruch nehmen, um die entsprechenden Investitionskosten zu mindern. Bei den übrigen aufgelisteten Ersterschließungen handelt es sich um Erweiterungsgebiete, welche im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Diese Gebiete werden in Rahmen ihrer Erschließung kanalisiert und werden im ABK (wie bereits in der 5. Fortschreibung) nur nachrichtlich ausgewiesen. Als neue Maßnahme wurde der Stationsweg in Agathaberg in die Liste aufgenommen.

Auch in der 6. Fortschreibung bildet der Bereich der Kanalsanierungen den Aufgabenschwerpunkt für die nächsten 6 Jahre. Abweichend von der 5. Fortschreibung erfolgt die Kategorisierung der Sanierungsmaßnahmen nunmehr folgendermaßen:

- Sanierung aus hydraulischen Gründen
- Substanzsanierung der Schmutz- und Mischwasserkanäle
- Substanzsanierung der Regenwasserkanäle

In Folge der Streichung des § 61a aus dem LWG wird die Fremdwassersanierung nicht mehr als gesonderte Aufgabe im ABK aufgenommen. Gleichwohl bleibt die Fremdwasserbekämpfung einer der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht. Die bisherigen Erfahrungen im Zuge der Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetalsammlers haben jedoch gezeigt, dass die Fremdwasserbekämpfung eine sehr langwierige und auch kostenintensive Aufgabe darstellt. Auch die Maßnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser werden nicht weiter als gesonderte Sanierungsmaßnahme in der Tabelle aufgeführt. Wie bereits im Abschnitt "Rückblick auf die 5. Fortschreibung" ausgeführt, erfolgt eine Betrachtung über die Notwendigkeit der Niederschlagswasserbehandlung bei bestehenden Anlagen im Rahmen der Verlängerung der Einleitungserlaubnis. Somit zählt diese Aufgabe zum laufenden Betrieb und muss nicht gesondert im ABK abgebildet werden.

Die Sanierung aus hydraulischen Gründen ergibt sich aus dem Generalentwässerungsplan (GEP), welcher in 2009 neu aufgestellt wurde. Im Ergebnis wurden einige kleinere Engpässe im Kanalnetz nachgewiesen, welche bereits vor der 5. Fortschreibung des ABK zum größten Teil saniert wurden. Während des vergangenen Berichtszeitraums wurden die restlichen Sanierungen durchgeführt mit Ausnahme eines Engpasses „Im Siebenborn“. Bei den übrigen Maßnahmen aus der Tabelle handelt es sich um geplante Reaktivierungen ehemaliger Straßenentwässerungskanäle, welche vor ca. 25 Jahren an die Mischwasserkanalisation angeschlossen wurden. Dies würde zu einer Entlastung und somit zu einer hydraulischen Verbesserung des Kanalnetzes beitragen. Bislang gestalteten sich die geplanten Reaktivierungen als schwierig, da der Nachweis erbracht werden muss, ob die jeweiligen Vorfluter in der Lage sind, dieses zusätzliche Wasser auch schadlos abzuleiten (Stichwort Hochwasserschutz). Für den Gaulbach und die Hönnige liegen diese Nachweise nunmehr vor und zusätzliche Einleitungen sind grundsätzlich möglich. Im zweiten Schritt ist zu prüfen, ob das Niederschlagswasser unmittelbar dem Vorfluter zugeführt werden kann oder es vorher behandelt werden muss. Schließlich handelt es sich um Niederschlagswasser, welches von Straßen abfließt und ist, in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens, entsprechend belastet. Ob eine Reaktivierung der Straßenentwässerungskanäle tatsächlich erfolgt, ist wiederum abhängig von den Kosten, die für eine Niederschlagswasserbehandlung investiert werden müssen. Nach einer ersten Einschätzung dürfte die Reaktivierung des Straßenentwässerungskanals in der Herbstmühle ohne zusätzliche Auflagen möglich sein. Bei den beiden Kanälen in der Alten-Kölner-Straße und der Ostlandstraße wird dies kritischer beurteilt. Im Vergleich zu der Herbstmühle liegt das Verkehrsaufkommen der beiden letztgenannten Straßen deutlich höher. Sollte sich im Ergebnis zeigen, dass eine Reaktivierung der Straßenentwässerungskanäle nur mit einem hohen Investitionsaufwand realisierbar ist, wird auf eine Sanierung verzichtet und die Kanäle bleiben unverändert am Mischwasserkanal angeschlossen.

Bei der Substanzsanierung wird in der 6. Fortschreibung erstmals zwischen der Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation und der Regenwasserkanalisation unterschieden. Bei den aufgeführten Sanierungsmaßnahmen der Schmutz- und Mischwasserkanäle handelt es sich überwiegend um Maßnahmen, welche bereits in der 5. Fortschrei-

bung des ABK abgebildet wurden. Wie bereits erwähnt, konnten diese Sanierungsmaßnahmen nicht planmäßig bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tatsächliche Investitionsaufwand deutlich über dem ursprünglichen Ansatz lag. Bis zum Ende dieses Jahres wurde bereits mehr Geld für die Substanzsanierung investiert, als ursprünglich für die Gesamtsanierung kalkuliert wurde. Und für die nächsten beiden Jahre sind weitere € 800.000 hierfür vorgesehen. Ein weiterer Grund für die verfehlte Sanierungsfrist waren die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Kanalsanierungen in der Innenstadt im Rahmen der Umsetzung des InHK. Hierfür wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum der 5. Fortschreibung mehr als € 2.700.000 investiert.

Für die Substanzsanierung der Regenwasserkanäle sind für die kommenden sechs Jahre € 213.000 eingeplant. Im Vergleich zu den Investitionen für die Sanierung der Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist diese Summe recht überschaubar. Dies liegt darin begründet, dass die Netzlänge der Regenwasserkanäle nur 15,2 Kilometer beträgt und damit nur einen Anteil von knapp 10% des Gesamtnetzes ausmacht. Ein weiterer Aspekt ist, dass bei Regenwasserkanälen in erster Linie die Standsicherheit der Rohrleitungen bei der Sanierungsplanung betrachtet wird. Rissbildungen und undichte Rohrverbindungen spielen eine eher untergeordnete Rolle, da das überwiegende Niederschlagswasser unbelastet ist.

Wie im vergangenen Berichtszeitraum erfolgt die zeitliche Umsetzung der Schadensbehebung in Abhängigkeit des Schadensbilds. Zu unterscheiden sind hier nach Merkblatt 149 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) folgende Schadensklassifizierungen:

- Zustandsklasse 0 → sofortiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 1 → kurzfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 2 → mittelfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 3 → langfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 4 → kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 5 → mängelfrei

Die Schäden der Zustandsklasse 0 wurden bereits in 2013 behoben. Für die Jahre 2018 und 2019 werden die restlichen Schäden der Klassen 1 und 2 saniert. Schäden der Klassen 3 und 4 werden grundsätzlich nur behoben, wenn in der gleichen Haltung weitere Schäden mit einer niedrigeren Zustandsklasse vorhanden sind und hierdurch bedingt die gesamte Haltung saniert werden muss. Eine gesonderte Sanierung der Zustandsklassen 3 und 4 erfolgt nicht.

Während des Berichtszeitraums der 5. Fortschreibung erfolgte die Wahl des Sanierungsverfahrens ausschließlich nach technischen Kriterien unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Kosten. Diese Verfahrensweise bietet den Vorteil, dass die Substanzsanierung mit vergleichsweise geringen Kosten durchgeführt werden konnte. Im Ergebnis wurden überwiegend punktuelle Reparaturen mit Kurzlinern, Edelstahlmanschetten und Verspachtelungen durchgeführt. Nach den technischen Regelwerken beträgt der Abschreibungszeitraum für Reparaturen etwa 15 Jahre. Nach den Prüfkriterien der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wird dieser Abschreibungszeitraum bei Reparaturmaßnahmen jedoch nicht akzeptiert. Sie beruft sich hierbei auf die Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wonach sämtliche Reparaturaufwendungen konsumtiv bilanziert werden. Demzufolge werden sämtliche

Reparaturkosten gebührenwirksam in dem Jahr aktiviert, wo diese angefallen sind. Nach Darstellung des GPA können Sanierungsverfahren erst in dem Moment über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden, wenn mit dem gewählten Sanierungsverfahren eine wesentliche Verbesserung, über den ursprünglichen Zustand hinausgehend, der jeweiligen Kanalhaltung erzielt wird. Dieser Ansatz ist jedoch völlig realitätsfern, da kein Sanierungsverfahren zu einer wesentlichen Verbesserung des ursprünglichen Zustands führt. Aus Sicht der Stadtentwässerung müssten sämtliche Reparaturverfahren über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Kanalhaltung abgeschrieben werden; jedoch längstens auf 15 Jahre. Nur mit diesem Ansatz lassen sich technisch sinnvolle Reparaturverfahren wirtschaftlich anwenden. Diese Sichtweise wird im Übrigen von der Örtlichen Rechnungsprüfung geteilt. Für den Fall, dass auch künftig die Betrachtungsweise der GPA beibehalten wird, müssen sämtliche Reparaturmaßnahmen völlig neu bewertet werden. Dem Standpunkt der GPA folgend, könnte es sich "wirtschaftlicher" darstellen, eine Kanalhaltung für € 50.000 vollständig zu erneuern, statt diese z.B. mit zwei Edelstahlmanschetten für € 2.500 punktuell zu reparieren. Selbst dann nicht, wenn die gesamte Haltung (außer den im Beispiel genannten zwei punktuellen Schäden) sich in einem einwandfreien Zustand befindet.

In der Maßnahmentabelle (Anlage 2) wird für eine Maßnahme (Klingsiepen-Nord) die Behandlung von Niederschlagswasser aufgeführt. Diese Maßnahme kommt jedoch erst zum Tragen, wenn das Gewerbegebiet Klingsiepen-Nord tatsächlich erschlossen wird. Die Maßnahme wird daher nur nachrichtlich in das ABK aufgenommen.

Die in der Tabelle aufgeführte Maßnahme im Gewässer ergibt sich aus dem NBK und bezieht sich auf die gewässerökologische Entwicklung des Mittelweger Siefens. In diesen Siefen wird das Niederschlagswasser der Siebenborner Höhe eingeleitet. Da die Einleitungsstelle sich relativ nah an der Quelle des Gewässers befindet, wird zum Ausgleich eine Verbesserung der Gewässerökologie angestrebt. Hierzu ist jedoch eine großzügige Inanspruchnahme des Gewässerstreifens mit entsprechendem Grunderwerb erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahme setzt somit die Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers voraus.

Schließlich werden in der Tabelle noch Einzelmaßnahmen unter "Sonstige Maßnahmen" aufgelistet. Die Wichtigsten werden nachfolgend kurz erläutert.

Die erste Maßnahme wird unter der Bezeichnung "Verbesserung Messtechnik Wasserfuhr" geführt. Diese Bezeichnung ist ein wenig irreführend, da zur Zeit noch keine Messtechnik vorhanden ist. Es handelt sich hier um die Ertüchtigung des Kanalstauraums Wasserfuhr mit unterliegender Entlastung. Die Obere Wasserbehörde verlangt verstärkt, dass Entlastungsbauwerke in der Mischwasserkanalisation mit Messtechnik ausgestattet werden, um Durchfluss- und Abschlagsmengen zu protokollieren und diese mit den genehmigten Mengen abgleichen zu können. Je bedeutsamer ein Entlastungsbauwerk sich darstellt, umso höher wird eine entsprechende Messtechnik von der Oberen Wasserbehörde priorisiert. Da der Kanalstauraum sich mitten im freien Gelände befindet, war bislang die Einrichtung einer Messtechnik nicht möglich. Infolge der Betriebserweiterung der Firma EXTE ist die künftige Stromversorgung des Bauwerks mit vertretbarem Aufwand realisierbar. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig sämtliche Entlastungsbauwerke mit entsprechender Messtechnik nachgerüstet werden müssen. Auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wären sieben weitere Entlastungsbauwerke (RÜ) hiervon betroffen.

Die Nachblasstation Neyetal ist notwendig, um der regelmäßigen Verstopfung der Druckrohrleitung im oberen Abschnitt entgegen zu wirken. An den letzten 250 Metern der Druckleitung sind nur 2 Gebäude mit insgesamt 5 Personen angeschlossen. Hierdurch ergeben sich längere Standzeiten des Abwassers in der Druckleitung, wodurch diese in kurzen zeitlichen Abständen verstopft. Momentan wird die in Rede stehende Druckrohrleitung monatlich gespült, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Mit der geplanten Nachblasstation soll das Problem dauerhaft behoben werden.

Die Abflussmessung im Hönnigetal ist schon seit längerer Zeit als Erfolgskontrolle für die durchgeführte Fremdwassersanierung geplant. Bei der Inaugenscheinnahme einzelner Schachtbauwerke wurde jedoch festgestellt, dass offensichtlich immer noch ein recht hoher Fremdwasseranteil im Kanalnetz vorhanden ist. Es wird zur Zeit versucht, weitere einzelne Fremdwasserzuflüsse zu identifizieren und diese entsprechend abzustellen. Die eingangs genannte Abflussmessung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang steht die Überlegung im Raum, dass die Verwaltung eigene mobile Messgeräte beschafft, statt diese zu mieten. Dies hätte den Vorteil, dass die Messungen über einen wesentlichen längeren Zeitraum durchgeführt werden können. Außerdem können dann auch andere Fremdwasserschwerpunkte im Wipperfürther Kanalnetz identifiziert werden.

### **Hinweise und Allgemeines**

Beim Vergleich der Maßnahmentabelle aus der 5. Fortschreibung des ABK mit den geplanten Maßnahmen für die 6. Fortschreibung fällt sofort auf, dass sich das Investitionsvolumen deutlich reduziert hat. So lagen die geschätzten Kosten für die Substanzsanierung seinerzeit bei ca. € 300.000 jährlich. Aktuell sind hierfür € 170.000 pro Jahr eingeplant. Dieses erfreuliche Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Substanzsanierung weitestgehend abgeschlossen ist, und sich auch in Zukunft auf ein deutlich niedrigeres Niveau einpendeln dürfte. Auch die noch zu erschließenden Einzelbebauungen liegen mit insgesamt € 190.000 vergleichsweise niedrig. Für die Erschließung der Ortslagen Ahe und Hof mussten im vergangenen Berichtszeitraum noch € 750.000 investiert werden. Durch den Wegfall des § 61a LWG sind Fremdwassersanierungsgebiete nicht mehr gesondert im ABK auszuweisen. Hierdurch reduzieren sich die Aufwendungen um weitere € 400.000. Allerdings wird die Verwaltung sich der Thematik der Fremdwassersanierung auch in Zukunft weiterhin in größerem Umfang annehmen, wodurch sich die vorgenannte Einsparung wiederum deutlich relativieren wird.

Auch die Investitionen für Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des InHK werden deutlich sinken, da der größte Teil der Sanierungsarbeiten abgeschlossen ist. Die noch ausstehenden Maßnahmen in den Bereichen Marktplatz, Stadteingang West und ZOB werden voraussichtlich weniger als ein Drittel der bisherigen Investitionen in Anspruch nehmen.

Wie in der Vergangenheit üblich, wurde auch die vorliegende 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts bei der Oberen Wasserbehörde vorgestellt. Das Abstimmungsgespräch fand unter Beteiligung des Ingenieurbüros HPC am 23.10.2017 bei der Bezirksregierung in Köln statt. Erwartungsgemäß wurde beanstandet, dass die Substanzsanierung des Kanalnetzes entgegen der ursprünglichen Vorgabe der Oberen Wasserbehörde (Ende 2015) bislang noch nicht abgeschlossen ist und sogar noch bis Ende 2019 fortgeführt werden soll. Die vorgetragene Begründung der Verwaltung für diese Verzögerung (Sanierungsmaßnahmen im Rahmen InHK und gesteigener Umfang

der Substanzsanierung) konnte die Beanstandung jedoch ein Stückweit relativieren. Für das vorgestellte Maßnahmenprogramm für den kommenden Berichtszeitraum wurde jedoch seitens der Oberen Wasserbehörde Zustimmung signalisiert. Verständlicherweise erfolgte diese vorläufige Zustimmung unter dem Vorbehalt einer eingehenden Prüfung, nachdem das ABK nach Beschlussfassung durch den Wipperfürther Stadtrat offiziell bei der Bezirksregierung eingereicht wird.

## Fazit

In Kurzform lässt sich der entscheidungsrelevante Inhalt des ABK und der Vergleich zur 5. Fortschreibung wie folgt wiedergeben:

- Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des ABK konnte das Investitionsvolumen für die vorliegende 6. Fortschreibung mehr als halbiert werden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Substanzsanierung der Schmutz- und Mischwasserkanäle zum größten Teil abgeschlossen ist.
- Durch die Streichung des § 61a (Dichtheitsprüfung privater Entwässerungsanlagen) aus dem Landeswassergesetz kann auf die Ausweisung von Fremdwassersanierungsgebieten im ABK verzichtet werden. Unabhängig hiervon bleibt die Fremdwassersanierung weiterhin ein Aufgabenschwerpunkt.
- Die Kanalisierung der Ortslagen Hasenburg und Großhöfeld wird in der 6. Fortschreibung nicht erneut aufgenommen. In Anbetracht der hohen Erschließungskosten ist ein öffentliches Interesse nicht darstellbar.
- Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen werden im ABK als Netzerweiterungen aufgenommen. Die tatsächliche Erschließung erfolgt bei Bedarf.
- Investitionsschwerpunkt für die nächsten Jahre sind weiterhin Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung. Die Kanalsanierung in offener Bauweise soll nach Möglichkeit weiterhin mit dem Straßenausbau kombiniert werden, um Synergieeffekte auszuschöpfen. Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise soll weiterhin im Rahmen der Substanzsanierung eingesetzt werden. Durch die konsumtive Bilanzierung von Reparaturmaßnahmen muss allerdings über alternative Sanierungsstrategien nachgedacht werden.
- Sanierungen aus hydraulischen Gründen beschränken sich im Wesentlichen auf die geplanten Reaktivierungen bestehender Straßenentwässerungskanäle. Diese wurden vor einigen Jahrzehnten an die Mischwasserkanalisation angeschlossen und sollen künftig wieder direkt in die Vorflut entwässern. Die endgültige Entscheidung zu den geplanten Reaktivierungen ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang das Niederschlagswasser vor der beabsichtigten Einleitung in die Vorflut behandelt werden muss.
- Die Angaben zum NBK wurden auf den gesetzlichen Mindestinhalt beschränkt. Zusätzliche Investitionen in Verbindung mit Niederschlagswasser sollen auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben. In der 6. Fortschreibung ist vorerst nur die Substanzsanierung der Regenwasserkanäle und die Verbesserung der Gewässerökologie des Mittelweger Siefens vorgesehen.

Im Vergleich zu der 5. Fortschreibung zeigt sich mit dem aktuellen ABK eine positive Entwicklung der Investitionsmaßnahmen ab. In Anbetracht der finanziellen Aufwendungen in den letzten Jahren ist diese Entwicklung im Hinblick auf die Gebührenentwicklung nicht nur zu begrüßen, sondern auch zwingend geboten. Insbesondere die konsumtive Bilanzierung der in den letzten Jahren durchgeführten Reparaturmaßnahmen hat sich ausgesprochen negativ auf die Abwassergebühren ausgewirkt. Auch aus diesem Grund ist die Stadtentwässerung bestrebt, die Gebührenkonsolidierung in den kommenden Jahren noch stärker als bisher zu forcieren. Aus Sicht der Verwaltung bietet die vorliegende 6. Fortschreibung des ABK hierfür eine gute Grundlage.

Verständlicherweise kann in dieser Vorlage nicht der gesamte Inhalt des ABK erläutert werden. Der Schwerpunkt der Vorlage beschränkt sich auf die entscheidungsrelevanten Aspekte des ABK. Um den Ausschuss umfassend zu informieren, wird in der Sitzung eine ergänzende Präsentation durch das Ingenieurbüro HPC erfolgen. Darüber hinaus besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, das ABK einzusehen. Die Abteilung Stadtentwässerung steht den Mitgliedern des Bauausschusses dabei für Erläuterungen jederzeit zur Verfügung. Dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für die interessierte Öffentlichkeit.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht der Maßnahmen aus dem Zeitraum der 5. Fortschreibung des ABK.
- Anlage 2: Übersicht der geplanten Maßnahmen für den Zeitraum der 6. Fortschreibung des ABK.

## Ö 1.6.1

Erstes Planjahr 2012

Gemeindekey 05374052

Anlage 1.2.5

Gemeinde/Abwasserverband: Stadt Wipperfürth

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Maßnahme Bezeichnung	Berichtsjahr	Umsetzungszustand	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)							Gesamtkosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamtkosten Jahr 1-12
						2012	2013	2014	2015	2016	2017				
<b>Erweiterungsmaßnahmen</b>															
1.25.6	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Weststraße Südwest	2012	4	2013		100						100		100
1.24.3	Stadt Wipperfürth	Erweiterung West (Siebenborn)	2012	4	2014			100					100		100
1.25.5	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Am Galgenberg Süd	2012	4	2015				100				100		100
1.21.5	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Voßkuhle	2012	4	2016					100			100		100
1.27.2	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Neye nördl. Nikolausstraße	2012	4	2015				50				50		50
1.29.1	Stadt Wipperfürth	Großhöfeld, Bever, Hasenburg	2012	4	2020								0	1250	1250
2.16.1	Stadt Wipperfürth	Ortslage Ahe	2012	4	2012	350							350		350
2.17.1	Stadt Wipperfürth	Ortslage Hof	2012	4	2012	400							400		400
<b>Summen Erweiterungsmaßnahmen</b>						<b>750</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>1200</b>	<b>1250</b>	<b>2450</b>	
<b>Hydraulische Sanierung</b>															
1.20.3	Stadt Wipperfürth	Sanierung Ostlandstraße (Umwandlung M	2006	1	2007								0		0
1.7.1	Stadt Wipperfürth	Kreuzberg	2012	4	2012					240			240		240
1.21.11	Stadt Wipperfürth	Wipperhof	2012	4	2012			55					55		55
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Siebenborn	2012	4	2012				56				56		56
1.22.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth Nord, Sanderhöhe	2012	4	2012						50		50		50
<b>Summen Sanierung hydraulisch</b>						<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>240</b>	<b>50</b>	<b>401</b>	<b>0</b>	<b>401</b>	
<b>Bauliche Sanierung</b>															
1.1.1	Stadt Wipperfürth	Ohl /Ohl Süd	2012	4	2012	6	6	6	6	0	0		24	7	31
1.1.2	Stadt Wipperfürth	Ohl West	2012	4	2012	7	7	6	6	0	0		26	8	34
1.2.3	Stadt Wipperfürth	Klaswipper	2012	4	2012	8	8	7	7	0	0		30	9	39
1.2.6	Stadt Wipperfürth	Im Hagen (B237)	2012	4	2014	0	0	3	0	0	0		3	1	4
1.3.1	Stadt Wipperfürth	Böszipper	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
1.3.2	Stadt Wipperfürth	Ibach	2012	4	2014	0	0	5	0	0	0		5	1	6
1.4.1	Stadt Wipperfürth	Egerpohl	2012	4	2013	0	1	0	0	0	0		1	0	1
1.4.2	Stadt Wipperfürth	Egerpohl	2012	4	2012	1	2	2	1	0	0		6	2	8
1.5.1	Stadt Wipperfürth	Neuenherweg	2012	4	2012	2	3	3	4	0	0		12	4	16
1.6.1	Stadt Wipperfürth	Niederwipper	2012	4	2012	2	3	3	4	0	0		12	4	16
1.7.1	Stadt Wipperfürth	Kreuzberg	2012	4	2012	18	20	21	21	0	0		80	24	104
1.8.1	Stadt Wipperfürth	Kupferberg	2012	4	2014	0	0	2	0	0	0		2	1	3
1.8.2	Stadt Wipperfürth	Alte Bahnhofstraße Ost (Erw. Gew.)	2012	4	2013	0	5	0	0	0	0		5	1	6
1.8.3	Stadt Wipperfürth	Kupferberg Süd	2012	4	2012	2	3	3	4	0	0		12	4	16
1.8.4	Stadt Wipperfürth	Kupferberg Nord (Gew.)	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
1.8.5	Stadt Wipperfürth	Kupferberg (Gew.)	2012	4	2012	2	3	3	4	0	0		12	4	16
1.8.10	Stadt Wipperfürth	Hammer Ost	2012	4	2013	0	3	0	0	0	0		3	1	4
1.9.1	Stadt Wipperfürth	Wasserfuhr	2012	4	2013	0	9	0	0	0	0		9	3	12
1.9.2	Stadt Wipperfürth	Wasserfuhr Nord	2012	4	2014	0	0	2	0	0	0		2	1	3
1.10.1	Stadt Wipperfürth	Biesenbach Süd (Gew.)	2012	4	2012	5	7	8	10	0	0		30	9	39
1.10.2	Stadt Wipperfürth	Biesenbach	2012	4	2012	7	12	12	11	0	0		42	12	54
1.11.1	Stadt Wipperfürth	Hönnige	2012	4	2012	9	8	8	9	0	0		34	10	44
1.11.3	Stadt Wipperfürth	Hönnige TS	2012	4	2012	3	5	5	5	0	0		18	5	23
1.12.1	Stadt Wipperfürth	Harhausen	2012	4	2012	2	3	3	4	0	0		12	4	16
1.12.3	Stadt Wipperfürth	Bruch Wiesen	2012	4	2013	0	3	0	0	0	0		3	1	4
1.13.1	Stadt Wipperfürth	Dohrgaul	2012	4	2013	0	4	0	0	0	0		4	1	5
1.14.1	Stadt Wipperfürth	Friedrichsthal	2012	4	2013	0	3	0	0	0	0		3	1	4
1.15.1	Stadt Wipperfürth	Agathaberg	2012	4	2012	4	4	4	4	0	0		16	5	21
1.15.2	Stadt Wipperfürth	Agathaberg	2012	4	2012	4	0	0	0	0	0		4	1	5
1.16.2	Stadt Wipperfürth	Nagelsbüchel West	2012	4	2013	0	7	0	0	0	0		7	2	9
1.17.2	Stadt Wipperfürth	Niedergaul	2012	4	2013	0	1	0	0	0	0		1	0	1
1.19.2	Stadt Wipperfürth	Lindenstumpf Zentrum	2012	4	2013	0	5	4	4	0	0		13	4	17
1.20.2	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth Zentrum	2012	4	2012	90	92	92	94	0	0		368	108	476
1.20.3	Stadt Wipperfürth	Pollender-/Böckler-/Leonhardtstr.	2012	4	2013	0	1	0	0	0	0		1	0	1
1.20.4	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth Schulzentrum	2012	4	2013	0	7	0	0	0	0		7	2	9
1.21.1	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle (Gew.)	2012	4	2012	16	18	25	25	0	0		84	25	109
1.21.2	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle Nord-Ost	2012	4	2012	11	10	9	8	0	0		38	11	49
1.21.3	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle Süd	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
1.21.6	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle Süd-West (Gew.)	2012	4	2012	6	10	10	10	0	0		36	11	47
1.21.8	Stadt Wipperfürth	Sanderhöhe	2012	4	2013	0	1	0	0	0	0		1	0	1
1.21.9	Stadt Wipperfürth	Wupperstraße (Gew.)	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
1.21.11	Stadt Wipperfürth	Wipperhof	2012	4	2012	16	17	17	18	0	0		68	20	88
1.21.12	Stadt Wipperfürth	Westtangente	2012	4	2012	2	3	4	3	0	0		12	4	16
1.21.13	Stadt Wipperfürth	Bahnhof (Gew.)	2012	4	2012	18	27	28	27	0	0		100	29	129
1.22.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth Nord	2012	4	2012	25	31	31	31	0	0		118	35	153
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Siebenborn	2012	4	2012	16	21	22	21	0	0		80	24	104
1.24.2	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Siebenborn	2012	4	2013	0	5	0	0	0	0		5	1	6
1.24.3	Stadt Wipperfürth	Erweiterung West	2012	4	2013	0	4	0	0	0	0		4	1	5
1.25.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Süd-West	2012	4	2012	56	78	78	80	0	0		292	86	378
1.25.3	Stadt Wipperfürth	Graf-von-Galen-Straße / Weststr.	2012	4	2012	9	9	10	10	0	0		38	11	49
1.25.8	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Krankenhaus	2012	4	2012	5	8	8	9	0	0		30	9	39
1.25.10	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Siebenborner Höhe	2012	4	2012	4	7	7	6	0	0		24	7	31
1.26.1	Stadt Wipperfürth	Stöppgeshof	2012	4	2012	3	4	4	3	0	0		14	4	18
1.27.1	Stadt Wipperfürth	Neye	2012	4	2012	4	4	4	4	0	0		16	5	21
1.28.1	Stadt Wipperfürth	Hämmern (Gew.)	2012	4	2012	2	5	0	0	0	0		7	2	9
1.28.2	Stadt Wipperfürth	Rielenkamp	2012	4	2012	6	6	6	6	0	0		24	7	31
1.28.4	Stadt Wipperfürth	Hilgersbrücke	2012	4	2014	0	0	5	0	0	0		5	1	6
1.28.7	Stadt Wipperfürth	Jostberg	2012	4	2012	4	4	4	4	0	0		16	5	21
2.1.1	Stadt Wipperfürth	Thier	2012	4	2012	6	6	0	0	0	0		12	4	16
2.4.2	Stadt Wipperfürth	Wipperfeld Ost	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
2.13.1	Stadt Wipperfürth	Überberg/Grund	2012	4	2013	0	2	0	0	0	0		2	1	3
<b>Summen Sanierung baulich</b>						<b>381</b>	<b>525</b>	<b>474</b>	<b>463</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1843</b>	<b>548</b>	<b>2391</b>	

Gemeinde/Abwasserverband:	Stadt Wipperfürth
---------------------------	-------------------

Erstes Planjahr	2012
Gemeindeke	05374052

Anlage 1.2.5

Maßnahme						Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Umsetzungszustand	Baubeginn	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtkosten Jahr 1-6	2018 - 2023	Gesamtkosten Jahr 1-12
<b>Fremdwassersanierung- Schmutzwasserkanalisation</b>														
01	Stadt Wipperfürth	Hönnigetal, Fremdwassergebiet	2012	4	2012	46						46		46
02a	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2012	20						20		20
02b	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2012	5						5		5
02c	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2013		11					11		11
02d	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2013		20					20		20
02e	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Hückeswagen	2012	4	2013		5					5		5
03	Stadt Wipperfürth	Gaulbachsammler	2012	4	2014			24				24		24
04	Stadt Wipperfürth	Wippersammler	2012	4	2015							0		0
05a	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle	2012	4	2016					10		10		10
05b	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Biesenbach	2012	4	2016					3		3		3
05c	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Dreine	2012	4	2016					3		3		3
05d	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Hungerberg	2012	4	2016					3		3		3
05e	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Dörpinghausen	2012	4	2016					5		5		5
05f	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Kreuzberg, Eschenweg	2012	4	2016					5		5		5
05g	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Kreuzberg, Ritterlöh	2012	4	2016					3		3		3
06a	Stadt Wipperfürth	RUB Hämmern	2012	4	2017						8	8		8
06b	Stadt Wipperfürth	EZG KA Bickenbach	2012	4	2017						27	27		27
07	Stadt Wipperfürth	RUB Bahnhof	2012	4	2018									0
08	Stadt Wipperfürth	Constantin-Hamm-Straße, Radiumstr.	2012	4	2019									0
09	Stadt Wipperfürth	RU Siebenborn	2012	4	2020									14
10	Stadt Wipperfürth	RU Gartenstraße	2012	4	2021									21
11a	Stadt Wipperfürth	RU Gaulstraße	2012	4	2022									10
11b	Stadt Wipperfürth	RU Sanderhöhe	2012	4	2022									14
12a	Stadt Wipperfürth	RUB Neye	2012	4	2023									10
12b	Stadt Wipperfürth	Ortslagen EZG KA Kürten	2012	4	2023									2
<b>men Fremdwassersanierung-Schmutzwasserkanalisa</b>						<b>71</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>198</b>	<b>71</b>	<b>269</b>
<b>Fremdwassersanierung- Mischwasserkanalisation</b>														
01	Stadt Wipperfürth	Hönnigetal, Fremdwassergebiet	2012	4	2012	69						69		69
02a	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2012	61						61		61
02b	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2012	15						15		15
02c	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2013		35					35		35
02d	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Kürten	2012	4	2013							0		0
02e	Stadt Wipperfürth	Wasserschutzgebiet KB Hückeswagen	2012	4	2013							0		0
03	Stadt Wipperfürth	Gaulbachsammler	2012	4	2014			71				71		71
04	Stadt Wipperfürth	Wippersammler	2012	4	2015				82			82		82
05a	Stadt Wipperfürth	Leiersmühle	2012	4	2016					30		30		30
05b	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Biesenbach	2012	4	2016							0		0
05c	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Dreine	2012	4	2016							0		0
05d	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Hungerberg	2012	4	2016							0		0
05e	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Dörpinghausen	2012	4	2016							0		0
05f	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Kreuzberg, Eschenweg	2012	4	2016							0		0
05g	Stadt Wipperfürth	Drucksystem Kreuzberg, Ritterlöh	2012	4	2016							0		0
06a	Stadt Wipperfürth	RUB Hämmern	2012	4	2017						33	33		33
06b	Stadt Wipperfürth	EZG KA Bickenbach	2012	4	2017									0
07	Stadt Wipperfürth	RUB Bahnhof	2012	4	2018									68
08	Stadt Wipperfürth	Constantin-Hamm-Straße, Radiumstr.	2012	4	2019									55
09	Stadt Wipperfürth	RU Siebenborn	2012	4	2020									41
10	Stadt Wipperfürth	RU Gartenstraße	2012	4	2021									62
11a	Stadt Wipperfürth	RU Gaulstraße	2012	4	2022									31
11b	Stadt Wipperfürth	RU Sanderhöhe	2012	4	2022									41
12a	Stadt Wipperfürth	RUB Neye	2012	4	2023									31
12b	Stadt Wipperfürth	Ortslagen EZG KA Kürten	2012	4	2023									6
<b>men Fremdwassersanierung-Mischwasserkanalisa</b>						<b>145</b>	<b>35</b>	<b>71</b>	<b>82</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>396</b>	<b>335</b>	<b>731</b>
<b>Behandlung von Niederschlagswasser</b>														
				4	2012	25						25		25
<b>Regenwasserrückhaltung vor Einleitung</b>														
				4	2012	25						25		25
	Stadt Wipperfürth	<b>Maßnahmen im Gewässer</b>		4	2012	25	0	0	0	0	0	25	25	50
<b>Wegfall einer punktuellen Einleitung</b>														
				4										
1.28.1	Stadt Wipperfürth	Schließung RU Hämmern, hydraulische M	2012	4	2012	100						100		100
<b>Planungen ohne konkrete Maßnahme</b>														
				4	2012	5	5	5	5	5	5	30	30	60
<b>Gesamtsummen</b>						<b>1527</b>	<b>701</b>	<b>729</b>	<b>756</b>	<b>407</b>	<b>123</b>	<b>4243</b>	<b>2259</b>	<b>6502</b>

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023														Anlage 2
										Erstes Planungsjahr:	2018			
Gemeinde/Abwasserverband: Stadt Wipperfürth										Gemeindekennzahl:	05374052			
Maßnahme							Kosten in Tausend Euro (T€)							
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Baubeginn	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtkosten Jahr 1-6	
<b>Erweiterungsmaßnahmen</b>														
1.1.4	Stadt Wipperfürth	Ohl Campingplatz	2012	A1	2									
1.7.3	Stadt Wipperfürth	Kreuzberg, Rote Höhe (Erw.)	2012	A1	2									
1.7.4	Stadt Wipperfürth	Kreuzberg Nord	2012	A1	2									
1.7.5	Stadt Wipperfürth	Kreuzberg Oberscheveling	2012	A1	2									
1.8.2	Stadt Wipperfürth	Alte Bahnhofstraße Ost	2012	A1	2									
1.15.3	KKG St. Nikolaus, Wipperfürth	Agathaberg Stationsweg (privater Erschließungsträger)	2017	A1	4	2018	300							
1.18.5	Stadt Wipperfürth	Klingsiepen Nord (Erw. Gew.)	2012	A1	2					100			100	
1.18.6	Stadt Wipperfürth	Klingsiepen West	2012	A1	2									
1.21.5	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Voßkuhle	2012	A1	2									
1.24.3	Stadt Wipperfürth	Erweiterung West (Siebenborn)	2012	A1	2									
1.25.4	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Am Mittelweg	2012	A1	2									
1.25.5	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Am Galgenberg Süd	2012	A1	2									
1.25.6	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Weststraße Südwest	2012	A1	2									
1.6.1	Stadt Wipperfürth	Niederwipper Haus Nr. 11	2017	A1	4			25					25	
1.7.1	Stadt Wipperfürth	Westfalenstraße Haus Nr. 2 / 2a	2017	A1	4		60						60	
2.3.1	Stadt Wipperfürth	Alfen	2017	A1	4					80			80	
1.11.1	Stadt Wipperfürth	Neuenhaus	2017	A1	4				25				25	
1.27.2	Stadt Wipperfürth	Erweiterung Neye nördl. Nikolausstraße	2012	A1	2									
1.27.3	Stadt Wipperfürth	Neye Tennisplätze/Nord		A1	2									
<b>Summen Erweiterungsmaßnahmen</b>							<b>60</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>180</b>			<b>290</b>	
<b>Hydraulische Sanierung</b>														
1.20.3	Stadt Wipperfürth	Sanierung Ostlandstraße (Umwandlung MS -> TS)	2006	A2	2	2018								
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth, Siebenborn, Alte Kölner Straße (MS->TS)	2012	A2	2	2018				56			56	
1.20.6	Stadt Wipperfürth	Herbstmühle Parkplatz (Umwandlung Straßenenntwässerung MS -> TS)	2017	A2	4	2021				25			25	
<b>Summen Sanierung hydraulisch</b>										<b>81</b>			<b>81</b>	
<b>Bauliche Sanierung Schmutz- und Mischwasserkanalisation</b>														
1.3.2	Stadt Wipperfürth	Klaswipper	2012	A3	2	2018	18						18	
1.5.2	Stadt Wipperfürth	Niederwipper	2012	A3	2	2018	25						25	
1.4.1	Stadt Wipperfürth	Egerpohl	2012	A3	2	2018	15						15	
1.9.1	Stadt Wipperfürth	Wasserfuhr	2012	A3	2	2024								
1.25.1	Stadt Wipperfürth	Ringstraße	2012	A3	2	2019		27					27	
1.20.4	Stadt Wipperfürth	Sonnenweg	2012	A3	2	2019		23					23	
1.25.1	Stadt Wipperfürth	Radiumstr., Paul-, Gerhardstraße	2012	A3	2	2019		4					4	
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Alte-Kölner-Straße	2012	A3	2	2019		18					18	
1.22.1	Stadt Wipperfürth	Wolfsiepen, Breslauer Str.	2012	A3	2	2019		9					9	
1.25.1	Stadt Wipperfürth	Vogelsiedlung	2012	A3	2	2019		48					48	
1.25.1	Stadt Wipperfürth	Innenstadt	2012	A3	2	2019		23					23	
1.7.5	Stadt Wipperfürth	Stollen Kreuzberg	2006	A3	2	2020			290				290	
1.13.1	Stadt Wipperfürth	Dohrgaul	2012	A3	2	2018	8						8	
1.14.1	Stadt Wipperfürth	Friedrichsthal	2017	A3	2	2018	6						6	
1.15.1	Stadt Wipperfürth	Agathaberg	2017	A3	2	2018	38						38	
1.20.3	Stadt Wipperfürth	Pollender-/ Böckler- /Leonhardstraße	2017	A3	2	2024								
1.21.12	Stadt Wipperfürth	Kaiserstraße	2012	A3	2	2019		8					8	
1.21.8	Stadt Wipperfürth	Sanderhöhe	2012	A3	2	2019		11					11	
1.21.9	Stadt Wipperfürth	Bahnstraße	2012	A3	2	2019		21					21	

## Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023

## Anlage 2

		Erstes Planungsjahr:	2018
Gemeinde/Abwasserverband:	Stadt Wipperfürth	Gemeindekennzahl:	05374052

Maßnahme							Kosten in Tausend Euro (T€)						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Baubeginn	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtkosten Jahr 1-6
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Im Siebenborn	2012	A3	2	2019		28					28
1.25.3	Stadt Wipperfürth	Graf-von-Galen / Weststraße	2012	A3	2	2019		14					14
2.1.1	Stadt Wipperfürth	Thier	2012	A3	2	2024							
1.28.1	Stadt Wipperfürth	Hämmern	2012	A3	2	2024							
2.4.2	Stadt Wipperfürth	Wipperfeld	2012	A3	2	2024							
1.1.1	Stadt Wipperfürth	Ohl	2012	A3	2	2018	16						16
	Stadt Wipperfürth	Wippersammler	2012	A3	2	2018	136						136
	Stadt Wipperfürth	L 302	2012	A3	2	2019		16					16
		<b>Summen Sanierung baulich (SW- und MW)</b>					<b>262</b>	<b>250</b>	<b>290</b>				<b>802</b>

## Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023

## Anlage 2

		Erstes Planungsjahr:	2018
Gemeinde/Abwasserverband:	Stadt Wipperfürth	Gemeindekennzahl:	05374052

Maßnahme							Kosten in Tausend Euro (T€)						
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Baubeginn	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtkosten Jahr 1-6
		<b>Bauliche Sanierung Regenwasserkanalisation</b>											
1.1.2	Stadt Wipperfürth	Ohl	2017	A3	4	2022					18		18
1.25.10	Stadt Wipperfürth	Siebenborner Höhe	2017	A3	4	2021				8			8
1.24.1	Stadt Wipperfürth	Alte Kölner Str., Gerberstr., Im Siebenborn	2017	A3	4	2021				45			45
1.25.5	Stadt Wipperfürth	Galgenberg	2017	A3	4	2021				10			10
1.25.6	Stadt Wipperfürth	Weststraße, Graf-von-Galen-Str.	2017	A3	4	2021				30			30
1.25.9	Stadt Wipperfürth	Wipperfürth Feuerwehr	2017	A3	4	2022					3		3
1.19.2	Stadt Wipperfürth	Langenbick	2017	A3	4	2022					10		10
1.20.3	Stadt Wipperfürth	Pollender-/ Böckler-/ Leonhardstr. und Ostlandstraße	2017	A3	4	2022					13		13
1.28.1	Stadt Wipperfürth	Hämmern	2017	A3	4	2022					19		19
1.19.1	Stadt Wipperfürth	Sonnenweg	2017	A3	4	2022					4		4
1.18.1	Stadt Wipperfürth	Klingsiepen	2017	A3	4	2022							
1.21.3	Stadt Wipperfürth	Talstraße	2017	A3	4	2023					6		6
2.4.1	Stadt Wipperfürth	Wipperfeld	2017	A3	4	2023						35	35
2.1.1	Stadt Wipperfürth	Thier	2017	A3	4	2023						8	8
1.15.1	Stadt Wipperfürth	Agathaberg	2017	A3	4	2023						4	4
1.14.1	Stadt Wipperfürth	Friedrichsthal	2017	A3	4	2023							
		<b>Summen Sanierung baulich (RW)</b>								93	73	47	213
		<b>Behandlung von Niederschlagswasser</b>		A9									
1.18.5	Stadt Wipperfürth	Klingsiepen Nord (Erw. Gew.)											
		<b>Regenwasserrückhaltung vor Einleitung</b>		A10									
		<b>Maßnahmen im Gewässer</b>		A11									
		Gewässerökologische Entwicklung Einleitungsbereich (s. NBK, Anlage 1.3)	2012	A11	2	2019		30					30
		<b>Wegfall einer punktuellen Einleitung</b>		A14									
		<b>Sonstige Maßnahmen</b>											
1.9.1	Stadt Wipperfürth	Verbesserung Messtechnik Wasserfuhr	2017	A16		2018	70						70
		Ersatz analoge durch digitale Fernüberwachung	2017	A16		2020			60				60
		Nachblasstation Neyetal	2017	A16		2021				35			35
		Aufstellung ABK / NBK (2024 - 2029)	2017	A16		2023						35	35
		Fremwassermessung Hönnigetal	2017	A16		2018	27						27
		Sonstige Maßnahmen ohne konkrete Planung	2017	A16		2018	5	5	5	5	5	5	30
		Erstellen Einleitungsanträge (s. NBK, Anlage 1.3)	2017	A16		2018	23	10		5,5	2,5	12,5	53,5
		Ertüchtigung Versickerungsanlage Felderhofer Kamp (s. NBK Anlage 1.3)	2017	A16		2019		40					40
							125	55	65	45,5	7,5	52,5	350,5
		<b>Gesamtsummen</b>					387	330	380	400	81	100	1.767
		Anmerkungen: keine Maßnahmen für A6, A7, A8, A12, A13, A15											

**Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2023** Anlage 2

		<b>Erstes Planungsjahr:</b>	2018
<b>Gemeinde/Abwasserverband:</b>	Stadt Wipperfürth	<b>Gemeindekennzahl:</b>	05374052

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)					Gesamtkosten Jahr 1-6
							2018	2019	2020	2021	2022	

Legende zu Anlage Nr. 1.2.5 "Zusammenstellung und Angaben zur Art der geplanten Maßnahmen"

Angaben zu den Gebiets- bzw. Ordnungsnummern und Angaben zur Art der geplanten Maßnahmen und zum Umsetzungszustand

Ordnungsnummern		
<b>Kennziffer 1</b>	<b>Einstellig</b>	<b>1. Ordnungsnummer kennzeichnet den Klärbereich</b>
	1	Klärbereich Hückeswagen
	2	Klärbereich Kürten
	3	Klärbereich Bickenbach
	4	Kläranlage Schalksmühle Stadt Halver

<b>Kennziffer 2</b>	<b>Zweistellig</b>	<b>Laufende Nummerierung der örtlich zusammengehörigen</b>
	XX	<b>Gebietseinheiten und Einzugsgebiet eines Entlastungsbauwerkes</b>
<b>Kennziffer 3</b>	<b>Einstellig</b>	<b>Weitergehende Unterteilung der Einzugsgebietsfläche</b>
	X	<b>eines Entlastungsbauwerkes mit laufender Nummer</b>

Beispiel:		
1.21.6	1 =	Klärbereich Hückeswagen
	21 =	Einzugsgebiet RÜB Bahnhof
	6 =	Teilgebiet Leiersmühle Süd-West (Gew.)

Art der Maßnahme	
A1	Kanalisation-Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation-Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation-Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation-Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation--Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen-Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen-Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser und Niederschlagswasser -Einleitungen dienen, soweit sie Abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	Ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planung, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, NBA-Modelle)

Umsetzungszustand	
<b>Kennziffer</b>	<b>Status</b>
0	durchgeführt
1	im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	gestrichen
4	neue Maßnahme



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Baumaßnahmen und Projekte;  
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Marktstraße / -platz im Rahmen des InHK (6. BA)

Wie in der Einladung (TOP 1.9.1) zur Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017 berichtet, wurde das RGM mit der Sanierung der Rathausentwässerung beauftragt. Zwischenzeitlich hat das RGM den Förderantrag (im Rahmen des Förderprogramms "Resourceneffiziente Abwasserbeseitigung") bei der Landesbank NRW eingereicht. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn gestellt. Erst nach Bewilligung des letztgenannten Antrags können die Ingenieurleistungen für die Erstellung des Sanierungskonzepts beauftragt werden.

Wie berichtet ist geplant, die Entwässerung des Rathauses an die Kanalisation in der Marktstraße anzuschließen. Um dies zu realisieren, muss das anfallende Schmutzwasser allerdings gepumpt werden. Nach ersten Überlegungen müsste die Pumpanlage vor dem Treppenaufgang zum Rathaus im Marktplatz eingebaut werden. Dies setzt natürlich voraus, dass der Einbau der Pumpanlage vor Beginn der Neugestaltung des Marktplatzes erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurde das RGM aufgefordert, die geplante Entwässerungssanierung entsprechend zu forcieren.

Mit den Leistungen für Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro HPC aus Reichshof beauftragt. Nach dem aktuellen Zeitplan kann bis zum Jahresende die Sanierungsplanung abgeschlossen und die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Der frühestmögliche Baubeginn wäre dann unmittelbar nach dem kommenden Winter. Der genaue Ausführungszeitraum muss jedoch noch mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen koordiniert werden.

Kanalsanierung Lennepers Straße im Rahmen des InHK (7. BA)

Mit den Leistungen für Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro HPC aus Reichshof beauftragt. Da diese Maßnahme zeitgleich mit den Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Marktstraße / Marktplatzes umgesetzt werden soll, laufen auch die Planungsarbeiten parallel. Demnach soll auch hier bis zum Jahresende die Sanierungsplanung abgeschlossen und die Bauleistungen ausgeschrieben werden.

## Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Wie unter TOP 1.6.1 ausgeführt, dürfen Kosten für Reparaturen im Rahmen der Kanalsanierung nicht über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden. Die Reparaturkosten fließen in voller Höhe, genau wie die laufenden Betriebskosten, unmittelbar in die Gebührenkalkulation ein. Sämtliche technische Regelwerke kalkulieren mit einer mittleren Abschreibungszeit von 15 Jahren. Es ist aus Sicht der Stadtentwässerung daher nicht nachvollziehbar, weswegen die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) diese Abschreibungszeit nicht zulässt. Die Konsequenzen der konsumtiven Bilanzierung wirken sich ausgesprochen negativ auf die Wahl des Sanierungsverfahrens aus. Es kann demnach nicht das qualitativ passende Produkt zum niedrigsten Preis zur Anwendung gebracht werden. Stattdessen müssen überwiegend teurere Sanierungsvarianten eingesetzt werden, weil nur diese über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden können.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen wurde der Finanzservice gebeten, die Nutzenschwelle der unterschiedlichen Sanierungskategorien zu berechnen. Im Bereich der Kanalsanierung werden Sanierungskategorien unterschieden; Reparatur, Renovierung und Erneuerung. Während für die Reparaturen keine Abschreibungszeiträume festgelegt werden dürfen, können für Renovierungen 40 und für Erneuerungen  $66\frac{2}{3}$  Jahre angesetzt werden. Es muss also berechnet werden, wie viel teurer ein Sanierungsverfahren sein muss, bis eine Reparatur als Alternative in Betracht gezogen werden kann.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wird die geplante Substanzsanierung noch mal auf ihre "Wirtschaftlichkeit" nach den Maßstäben der GPA überprüft. Somit muss die Ausschreibung der geplanten Substanzsanierung nach 2018 verschoben werden.

## 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK)

Die Vorlage zur Beschlussempfehlung für die 6. Fortschreibung des ABK steht unter Punkt 1.6.1 auf der Tagesordnung der Bauausschusssitzung.

## Fremdwassersanierung Hönningetal

In der Vorlage (TOP 1.9.1) zur Sitzung des Bauausschusses vom 01.06.2017 wurde berichtet, dass die Abflussmessungen im Kanalnetz noch durchgeführt werden müssen. Diese geplante Messung dient der Erfolgskontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und soll Erkenntnis darüber bringen, inwieweit es gelungen ist, das Fremdwasser im Einzugsgebiet des Hönningetalsammlers zu reduzieren. Bei einer Inaugenscheinahme einiger sanierter Schachtbauwerke wurde festgestellt, dass immer noch ein hoher Fremdwasseranteil im Kanalnetz vorhanden ist. Diese Feststellung wird zum Anlass genommen, im Rahmen von Begehungen noch einige Fremdwasserzuflüsse zu identifizieren und diese entsprechend zu beseitigen. Die geplante Abflussmessung soll dann im Anschluss, jedoch nach Möglichkeit noch innerhalb der kommenden Winterperiode, durchgeführt werden.

Um ein belastbares Ergebnis zu erzielen, müssen über einen mehrmonatigen Zeitraum an fünf Stellen im Kanalnetz Abflussmessungen durchgeführt werden. Die Mietkosten

für die Messgeräte liegen etwa bei € 150,- pro Woche. Bei fünf Geräten und einem Zeitraum von drei Monaten fallen somit ca. € 10.000,- an Mietkosten an. Da auch künftig Fremdwassersanierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen, beabsichtigt die Verwaltung drei Messgeräte zu kaufen; der Kaufpreis pro Messgerät liegt etwa bei € 10.000,-. Mit drei Geräten muss die Messung allerdings über einen längeren Zeitraum geführt werden, da insgesamt fünf Messpunkte bedient werden müssen. Dieser Nachteil relativiert sich jedoch durch die Tatsache, dass der längere Zeitraum keine zusätzlichen Kosten nach sich zieht.

## **Gemeindestraßen**

### **Straßenausbau Sanderhöhe, B-Plan 77**

Die Fahrbahnrandanlagen sollen in der 48. Kalenderwoche fertiggestellt sowie die Asphalttragschicht eingebaut sein. Im Anschluss ist der Einbau der Asphaltdeckschicht vorgesehen. Ausreichend geeignete Witterung vorausgesetzt, ist eine Fertigstellung der Bauarbeiten in der 49. Kalenderwoche geplant.

### **Straßenausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße**

Kein neuer Sachstand. Ausbau in 2019.

### **Straßenausbau Michael- und Bernhardstraße**

Am 17.11.2017 hat ein weiteres sehr konstruktives Gespräch mit Vertretern der Anliegerschaft, der Bauverwaltung und der Tiefbauabteilung stattgefunden. In diesem Gespräch konnten noch einmal Fragen zu Kosten und Ausbauplanung erörtert werden. Zahlreiche Wünsche einzelner Anlieger konnten im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Die Anlieger werden noch einmal über aktuelle Details und Änderungen (wie z. B. Zeitpunkt der Vorbescheide erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme) schriftlich informiert. Des Weiteren werden die überarbeiteten Ausführungspläne in Kürze auf der städtischen Homepage online gestellt.

### **Straßenausbau Memellandstraße**

Siehe „Anlagenabgrenzung nach KAG und Bauprogramm“ unter T.O.P. 1.4.2 dieser Sitzung.

### **Straßenausbau Wolfsiepen**

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Bürger-Informationsveranstaltung am 14.11.2017 über die Planung und die Kosten der in 2019 anstehenden Baumaßnahme informiert. Anregungen aus der Bürgerschaft werden derzeit geprüft und nach Möglichkeit in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

### **Straßenausbau Waldweg**

Ein Angebot für Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI 2013 sowie Örtliche Bauüberwachung und baubegleitende Vermessung liegt vor und befindet sich in der Prüfung. Eine Planungsbeauftragung ist in diesem Jahr vorgesehen, Mittel

stehen entsprechend zur Verfügung. Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger ist für 2018, ein Ausbau für 2020 vorgesehen.

## **Deckenbauprogramm**

### Hüffen:

Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben und wird noch in diesem Jahr submittiert. Bauausführung soll in 2018 erfolgen. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf ca. 120.000 Euro.

### Schwickertzhäuser:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Zeit vom 13.09.2017 bis 12.10.2017. Die Asphaltierungsarbeiten sind vom 18.09. bis 22.09.2017 mit einem angemieteten Asphaltfertiger durchgeführt worden. Nach den Asphaltierungsarbeiten wurde der Fertiger nach Untermausbach umgesetzt. Der asphaltierte Abschnitt hat eine Länge von ca. 1.070 m. Die Baukosten belaufen sich auf 51.089,06 € für Material- und Fremdleistungen sowie 36.807,52 € für Personal- und Maschinenkosten des Bauhofes. Gesamtkosten belaufen sich somit auf 87.896,58 €.

### Untermausbach:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Zeit vom 13.09.2017 bis 12.10.2017. Die Asphaltierungsarbeiten sind vom 25.09. bis 28.09.2017 ebenfalls mit dem angemieteten Asphaltfertiger durchgeführt worden. Der asphaltierte Abschnitt hat eine Länge von ca. 715 m. Die Baukosten belaufen sich auf 34.267,28 € für Material und Fremdleistungen sowie 22.019,54 € für Personal- und Maschinenkosten des Bauhofes. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 56.286,82 €.

### Oberschwarzen:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Zeit vom 17.07.2017 bis 28.07.2017. Die Asphaltierungsarbeiten sind mit dem angemieteten Asphaltfertiger durchgeführt worden. Der asphaltierte Abschnitt hat eine Länge von ca. 827 m. Die Baukosten belaufen sich auf 50.934,39 € für Material- und Fremdleistungen sowie 32.911,32 € für Personal- und Maschinenkosten des Bauhofes. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 83.845,71 €.

### Schnipperinger Mühle:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Zeit vom 17.07.2017 bis 28.07.2017. Die Asphaltierungsarbeiten sind mit dem angemieteten Asphaltfertiger durchgeführt worden. Der asphaltierte Abschnitt hat eine Länge von ca. 158 m. Die Baukosten belaufen sich auf 7.846,82 € für Material- und Fremdleistungen sowie 4.771,35 € Personal- und Maschinenkosten des Bauhofes. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 12.618,17 €.

### Peddenpohl, Ausschreibung von Ende 2016:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Zeit vom 06.11.2016 bis 20.07.2017. Die Asphaltierungsarbeiten sind vom 06.11.2017 bis 10.11.2017 durch die Firma Raithel

durchgeführt worden. Es ist in 2 Abschnitten asphaltiert worden. Der 1. Abschnitt von der Kreuzung „Siebenborner Höhe“ bis Peddenpohl hat eine Länge von 495 m, der 2. Abschnitt von Peddenpohl bis Kreuzung „Ritzenhaufe“ hat eine Länge 236 m. Die Kosten für die Asphaltierung belaufen sich auf 76.169,10 €. Wie in der Wegebereisung beschlossen, ist das Bankett im 1. Bauabschnitt auf der südlichen Straßenseite mittels des Gitterelements „Road Edge Pave 40“ durch den Bauhof befestigt worden (Fotos s. Anlage). Die Kosten für Material- und Fremdleistung für die Herstellung der Bankette belaufen sich auf 4.027,19 € sowie auf ca. 2.700 € für Transport und Vorsiebmaterial. Die Personal- und Maschinen belaufen sich auf 9.747,81 €. Die Gesamtkosten einschließlich Bankettebefestigung belaufen sich somit auf ca. 92.644 €.

## **Parkplätze**

### **Parkplatz „Ommer Kreuz“**

Die Parkplatzflächen wurden fertiggestellt und werden bereits genutzt. Es fehlt noch die Ersatzpflanzung. Diese soll noch dieses Jahr erfolgen.

### **Parkplätze Dr. Eugen-Kersting-Straße**

Zur Verbesserung der Fahrbeziehungen soll vom Mündungsbereich „Radium-Straße – Dr. Eugen-Kersting-Straße“ bis kurz vor dem Ein- und Ausfahrtbereich des Parkplatzes eine Fahrbahnmittelmarmierung aufgebracht werden. Eine Umsetzung soll möglichst kurzfristig erfolgen, dies ist allerdings von der Witterung und den Kapazitäten der Marmierungsunternehmen abhängig.

Auf dem neu erworbenen Parkplatz soll bis auf weiteres eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden.

## **Beleuchtung**

### **Beleuchtung Attendorner-Tor-Straße**

Die Beleuchtung wurde bereits am 16.08.2017 in Betrieb genommen. Ebenso wurden zwischenzeitlich die Marmierungen vor den Treppenanlagen aufgebracht. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

## **Brücken und Ingenieurbauwerke**

### **Brücke Stillinghauser Weg**

Die Maßnahme befindet sich noch in der Bauphase. Die Widerlager, die Brückenplatte sowie die Brückenkappen wurden bereits errichtet und es wurden sämtliche Versorgungsleitungen unterhalb der Bauwerksgründung verlegt. Nunmehr erfolgt die Abdichtung des Bauwerks, die Aufbringung einer Gussasphaltschutzschicht mit anschließendem Einbau einer Asphalttragschicht und -deckschicht. Die dem Bauwerk angrenzenden Uferbereiche werden durch Stützwände aus Beton-Winkelsteinen und massiven Findlingen gesichert. Zur Absturzsicherung kommt ein Stahlgeländer zur Ausführung. Infolge sehr umfangreicher Um- und Neuverlegung von Versorgungsleitungen konnte

der ursprünglich anvisierte Fertigstellungstermin für November 2017 nicht gehalten werden. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Fertigstellung jedoch noch vor den Weihnachtsfeiertagen auszugehen.

### Brücke über die Hönnige/Parkplatz Fa. Voss - Regionale 2010

Die Baumaßnahme wurde inzwischen öffentlich ausgeschrieben und am 20.10.2017 submittiert. Da die Baudurchführung erst für das kommende Jahr vorgesehen ist, konnten aufgrund des früh gewählten Ausschreibungszeitpunkts zahlreiche und günstige Angebote erwartet werden. Zum Submissionstermin wurde jedoch lediglich ein einziges Angebot eingereicht. Nach Prüfung liegt das vorliegende Angebot fast 70% über dem durch das Ingenieurbüro IRP aus Hagen erstellten Kostenanschlag vom 06.09.2017 (ca. 72.000 € brutto). Entsprechend VOB/A §16d Abs. 1 darf auf ein Angebot mit einem unangemessenen Preis kein Zuschlag erteilt werden. Dies ist im vorliegenden Fall zutreffend, so dass kein wirtschaftliches Angebot vorliegt. Die Ausschreibung wurde daher gemäß VOB/A §17 Abs. 1 Nr. 3 (schwerwiegende Gründe) aufgehoben.

Das vorbeschriebene Ausschreibungsergebnis stellt leider keinen Einzelfall dar. Bereits eine Mitte des Jahres durchgeführte Ausschreibung im Bereich des Kanalbaus musste aus den gleichen Gründen aufgehoben werden. Auch nach Rücksprache mit Kollegen des Landesbetriebes Straßen NRW konnte eine deutliche Kostensteigerung bei aktuellen Maßnahmen verzeichnet werden. Zurückzuführen sind die massiv gestiegenen Preise auf eine augenscheinlich sehr gute und hohe Auslastung der Tiefbauunternehmen bereits für das kommende Jahr. Eine seriöse Kostenprognose ist aus den vorgenannten Gründen für den gesamten Tief- und Kanalbaubereich momentan nur eingeschränkt möglich. Inwieweit eine gleichgelagerte Ausschreibung im vorliegenden Fall zum jetzigen Zeitpunkt zu einem besseren Ergebnis führen würde, muss bezweifelt werden. Die Fachabteilung hat daher Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung die Möglichkeit einer Öffentlichen Ausschreibung (möglich wäre auch ein Vergabeverfahren mit ex-ante Veröffentlichung) mit offener Leistungserbringungen innerhalb eines definierten Zeitrahmens (ggf. 2 oder 3 Jahre) geprüft. Dies wäre im vorliegenden Fall eine denkbare Alternative, da die betreffende Brücke keine zwingende Erschließungsfunktion aufweist und somit der Zeitpunkt der Umsetzung nachrangig betrachtet werden kann. Sollte diese Ausschreibungsvariante zu einem deutlich positiveren Ausschreibungsergebnis führen, könnte sie auch für künftige Brückenbaumaßnahmen ggf. zur Anwendung kommen. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über die weitere Vorgehensweise informiert.

### Brücke Niederdhünn

Die Baumaßnahme wurde, wie im vergangenen Bauausschuss berichtet, für 2018 erneut angemeldet (80.000 €). Zwischenzeitlich prüft die Fachabteilung, ob über den Landesbetrieb Wald und Holz eine finanzielle Beteiligung in Form einer Förderung in Betracht kommen kann. Das Ergebnis bleibt noch abzuwarten. Bis auf weiteres wurde daher die angekündigte Kontaktaufnahme mit den 2 Landwirten, welche möglicher Weise noch ein Interesse an der Nutzung der Brücke haben, zurückgestellt.

Unabhängig hiervon ist nach Eingang der erfolgten Stellungnahmen des Wupperverbandes und des Oberbergischen Kreises die Planung im Sinne der Gewässerökologie geringfügig zu überarbeiten. Denkbar wäre eine Tieferlegung der Kastensohle. Die Kosten werden zur Zeit aktualisiert und werden voraussichtlich geringfügig über den für 2018 angemeldeten Kosten liegen.

Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.

## Brücke Im Hagen – Regionale 2010

Kein neuer Sachstand – Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden liegen noch nicht abschließend vor.

## Durchlass Oberflosbach

Ursprünglich hat die Fachabteilung beabsichtigt, die Erneuerung des Durchlassbauwerkes in Eigenleistung zu planen. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurden u. a. die zu beteiligenden Fachbehörden angehört. Nach Stellungnahme des Kreises und des Aggerverbands wird ein beabsichtigter Ersatz des Durchlassbauwerkes mit gleicher Dimensionierung (DN 1000) nicht in Aussicht gestellt. Vielmehr wurden zusätzliche Auflagen (Naturschutz und Landschaftspflege, Gewässerökologie) angekündigt. Da eine Bearbeitung der Planung sich nun als deutlich aufwendiger als ursprünglich angenommen gestaltet, musste aus Kapazitätsgründen ein Fachbüro mit der Planung beauftragt werden. Derzeit werden anhand der Auflagen die Entwürfe erarbeitet. Hierauf basierend können dann auch die zu erwartenden Kosten neu benannt werden. Es ist aber abzu-sehen, dass infolge der zusätzlich zu berücksichtigenden Auflagen die Kosten deutlich höher als die zuvor kalkulierten Kosten in Höhe von 31.250 € ausfallen werden. Eine in 2017 anvisierte Umsetzung ist aus den vorgenannten Gründen nicht mehr möglich. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.

## Brücke Niederflosbach

Kein neuer Sachstand – Ausschreibung und bauliche Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

## Brücke Güttenhausen

Im Rahmen der Fortführung der Planung zum Bauwerk liegen nun die Stellungnahmen seitens des Wupperverbandes und des Oberbergischen Kreises vor. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Vorgaben ist die Planung des Bauwerkes zum Stand von 2013 zu überarbeiten. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Baukosten hat, wird derzeit geprüft. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

## Brücke Brunsbachsmühle

Im Rahmen der Fortführung der Planung zum Bauwerk liegen nun die Stellungnahmen seitens des Wupperverbandes und des Oberbergischen Kreises vor. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Vorgaben ist die Planung des Bauwerkes zum Stand von 2013 zu überarbeiten. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Baukosten hat, wird derzeit geprüft. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

## Brücke Fürden/ Kohlgrube

Kein neuer Sachstand- bauliche Umsetzung ist für 2019 vorgesehen.

## Brücke Niederklüppelberg

Kein neuer Sachstand.

## Brücke Neumühle

Mit der geförderten Baumaßnahme wurde am 02.11.2017 begonnen. Die Auftragshöhe liegt im veranschlagten Kostenrahmen. Abhängig von der Witterung soll die Brücke, bis auf die Asphaltierungsarbeiten, noch in diesem Jahr saniert sein. Die Asphaltierung soll dann, je nach Witterung, Anfang nächsten Jahres erfolgen.

## Brückenprüfung 2017

In der letzten Bauausschusssitzung am 13.09.2017 wurden die Prüfergebnisse vorgestellt. Für 3 Brücken lagen zu diesem Zeitpunkt die Prüfergebnisse noch nicht vor und werden hiermit nachgereicht:

Das Bauwerk 04 (Gartenstraße über die Bahntrasse) wurde mit der Zustandsnote 2,4 bewertet; der Zustand ist somit unverändert zur letzten Prüfung.

Das Bauwerk 19 (Engsfeld) schließt mit einer Zustandsnote von 1,8 ab. Dieses Bauwerk wurde das erste Mal geprüft und steht gut da.

Das Bauwerk 64 (Radiumstraße über der Wupperstraße) wurde mit der Zustandsnote 2,0 bewertet; der Zustand ist somit unverändert zur letzten Prüfung.

## **Integriertes Handlungskonzept**

### Projektabschnitte Hochstraße

Kölner Tor Platz bis Bahnstraße: Der Bereich ist abgeschlossen

Ellers Ecke: Der Bereich ist abgeschlossen

Ellers Ecke bis Marktplatz: Der Bereich ist in der Ausführung und wird voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

### Projektabschnitt Stadteingang West:

Kölner Tor Platz:

Der Bereich befindet sich aktuell in der finalen Phase der Ausführungsplanung. Das Ausschreibungsverfahren ist in der Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur Leistungsphase 6. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden können.

### Projektabschnitte Marktplatz, Marktstraße, Untere Straße Teil 1, Stursbergs Ecke:

Alle Abschnitte befinden sich in der Planungsphase für die Leistungsphasen 5-9 bzw. 2-9 der HOAI.

Marktplatz, Marktstraße:

Diese Abschnitte sind für die Ausführung im Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Arbeiten an der Marktstraße werden im gleichen Jahr beendet werden. Die Bauzeit des Marktplatzes wird sich voraussichtlich bis in die erste Jahreshälfte 2019 ziehen.

Untere Straße, Stursbergs Ecke

Diese Abschnitte befinden sich in der Planungsphase für die LP. 5-9 und sind aus förderrechtlichen Gründen für die Ausführung im Frühjahr 2019 vorgesehen.

## Zentraler Omnibus Bahnhof

Der Abschnitt befindet sich aktuell in der finalen Phase der Entwurfsplanung. Finale Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb sind anberaunt.

### **Anlagen:**

Fotos Bankettebefestigung Peddenpohl





II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Aktueller Spielplatzbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 07.02.2017 erging unter T.O.P. 1.5.3 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen“ auf dem Antrag Nr. 10 der SPD-Fraktion folgender Beschluss:

*Dem Bauausschuss (nachrichtlich JHA) ein aktueller Spielplatzbericht vorzulegen, der mindestens folgende Parameter umfasst:*

- *aktueller Zustand allgemein*
- *Spielgerätebedarf*
- *Investitionsbedarf*

*Das Kinder- und Jugendparlament ist zu beteiligen.*

Die Verwaltung stellt im Folgenden einen Bericht über die im Antrag geforderten Parameter dar.

Die Hansestadt Wipperfürth betreibt und unterhält insgesamt 37 öffentliche Kinderspielplätze, davon 12 an Schulen und Kindergärten.

**Aktueller Zustand allgemein:**

Der aktuelle Zustand der Spielplätze und -geräte variiert von Spielplatz zu Spielplatz. So werden z.B. der Spielplatz Ohler Wiesen insgesamt als sehr gut und der Spielplatz an der Grundschule Nikolaus als bestenfalls ausreichend eingestuft.

Das Alter der vorhandenen Spielgeräte ist weit gestreut, verschiedene Geräte sind neu oder weisen ein Alter von 1 – 2 Jahren auf. Es sind aber auch diverse Geräte vorhanden, welche bereits ca. 10 Jahre und älter sind. Das Alter sagt jedoch nicht unbedingt immer etwas über den Zustand aus. Zusammenfassend bewegt sich der durchschnittliche Zustand der Spielplätze im befriedigenden Bereich, teilweise besteht aber Handlungsbedarf.

In diesem Jahr konnten bereits einige Spielplätze mit neuen Geräten ausgestattet werden. Hierzu zählen der Spielplatz „Agathaberg“, wo eine neue Spiel- und

Kletterkombination und ein Drehspielgerät errichtet wurden, der Spielplatz „Im Alten Ohl“, wo ein Karussell und eine Sitzgruppe errichtet wurden und der Spielplatz „Thier-Ost“, auf dem mit der Montage eines neuen Spielturmes in den nächsten 2 Wochen zu rechnen ist. Diese Maßnahmen konnten dank starker finanzieller Beteiligung von Bürgervereinen und Spendern realisiert werden.

Eine detaillierte Bestands- und Zustandserfassung über alle Plätze ist in der als Anlage 1 beigefügten Dokumentation ersichtlich.

### **Spielgerätebedarf / Investitionsbedarf**

Diese beiden Parameter werden hier zusammengefasst.

Basierend auf den Ergebnissen der Spielplatzkontrollen wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Bauhofes eine Bewertung vorgenommen und daraus eine Bedarfsermittlung an Spielgeräten für die nächsten 3 Jahre erstellt. Diese Bedarfsermittlung sieht für das Jahr 2018 einen Finanzbedarf in Höhe von 46.100 €, für das Jahr 2019 in Höhe von 27.600 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 29.400 € vor. Die Mittel wurden durch die Fachabteilung für die jeweiligen Haushaltsjahre angemeldet.

Eine detaillierte Bedarfsermittlung an Spielgeräten und der zugehörigen Investition ist der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

### **Beteiligung Kinder- und Jugendparlament**

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt steht eine Neuwahl des Kinder- und Jugendparlament an. Daher sollte sinnvoller Weise eine Beteiligung nach der Neuwahl stattfinden, welche ursprünglich nach den Sommerferien angedacht war. Bislang konnte aber noch keine Wahl terminiert werden, soll aber nun kurzfristig erfolgen. Eine erste gemeinsame Sitzung könnte dann ggf. noch im Januar 2018 erfolgen.

Über die Beteiligung des Kinder- und Jugendparlamentes wurde im Vorfeld bereits mit dem Jugendamt gesprochen. Seitens des Jugendamtes wurde als mögliche Vorgehensweise vorgeschlagen, nicht die Spielplätze im Gesamten zu bereisen, sondern zielgerichtet einige exponierte Plätze zu betrachten. Hier bietet sich der neue und äußerst gut ausgestattete Spielplatz „Ohler Wiesen“ als positives Beispiel an. Als konträres Gegenbeispiel könnte der Spielplatz Münte herangezogen werden. Hier wurde von Jugendamtsseite bereits u. a. auf die schlechte Erreichbarkeit des Platzes hingewiesen, da von der Leie-Siedlung aus kommend kein gesicherter Gehweg vorhanden ist. Die Ergebnisse ausgewählter Plätze könnten dann im Einvernehmen mit dem Kinder- und Jugendparlament möglichst auf die anderen Plätze übertragen werden. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.

### **Anlagen:**

- (1) Bestands- und Zustandserfassung
- (2) Geräte- und Investitionsbedarf

**Name des Spielplatzes: Agathaberg**

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 3750 qm
- Lage: unterhalb der Grundschule
- Einzugsgebiet: Agathaberg
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: ca. 3 km Dohrgaul
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle BV, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Schaukel 2-sitzig (Stahl)	ca. 10 Jahre	gut	Kies
Wippgerät mehrsitzig	---	ausreichend	Rasen
Rutsche	---	ausreichend-	Kies
Kombi-Kletteranlage	Neu 2017	sehr gut	Kies
Drehspiel Supernova	Neu 2017	sehr gut	Kies
Seilbahn	ca. 8 Jahre	gut	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Teilweise Hecke
- Parkausstattung: zwei Sitzgruppen mit Tisch, 2 Bänke, Grillhütte
- Hygienezustand des Spielplatzes: sehr gut

**d) Planungen**

- In 2017 wurden über den Bürgerverein mit städtischer Unterstützung zwei Geräte gegen ausgetauscht. Kletterturm und Drehspiel.
- Für 2019 ist die Erneuerung der Wippe geplant, für 2020 die Rutsche.
- Der Balken der Wippanlage ist zu erneuern.

**Name des Spielplatzes:** Albert-Schweitzer

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Im Innenbereich des Schulgeländes der Albert-Schweitzer Grundschule Ursulinenstraße
- Einzugsgebiet: GS Alber-Schweitzer
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: ca. 1 km (Felderhofer Kamp)
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung: Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle durch Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Hangrutsche	ca. 10 Jahre	gut	Fallschutzplatten
Kletterkombi	ü 10 Jahre	befriedigend	Kies
Tischtennisplatte	ca. 8 Jahre	gut	---
Wippanlage	ca. 10 Jahre	gut	Rasen

**c) Sonstige, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke, Baumbestand im Randbereich und freiwachsende Hecke umlaufend
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen:**

- Bei der Kletteranlage fehlt die Climbingwand. Ersatz ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Gerät aber nutzbar.

**Name des Spielplatzes:** Wipperfeld (Feuerwehr)

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes 890 qm
- Lage: Hinter Feuerwehrgerätehaus Schulstraße
- Einzugsgebiet: Wipperfeld gesamt
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1,5 km (Alter Mühlenweg) GS, direkt anliegend
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle BV, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Doppelschaukel	über 10 Jahre	befriedigend	Kies
Federwippe	"	befriedigend	Rasen
Rutsche	"	ausreichend *	Kies
Sandkasten	"	mangelhaft	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Maschendrahtzaun, z.T.. Stabgitter
- Parkausstattung: Sitzbank, Mülleimer
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Federwipper zur Zeit zur Reparatur abgebaut, Klammern Feder fehlen.
- - Rutsche Altbestand, Umrandung muss erneuert und hangseits erhöht werden
- Karussell mit mitdrehendem Boden Herbst 2017 abgebaut; Neuanschaffung in 2017 noch vorgesehen
- \* Sandkasten muss neu; Balken tw. faul. Anschaffung in 2017 vorgesehen.
- Erneuerung von Maschendrahtzaun in Stabgitter. Z.T. in 2017 noch geplant.

**Name des Spielplatzes:** Tilsiter Platz

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes 270 qm
- Lage: an Platz fläche Tilsiter Platz
- Einzugsgebiet: Sanderhöhe
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 200 m Danziger Str.
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle BV, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe	ca. 10 Jahre	befriedigend	Rasen
Rutsche	über 10 Jahre	ausreichend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzbank, Mülleimer
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Rutsche aus Altbestand, Leiter Abstände zu groß; neue Leiter
- Fallschutz mit Einfassung erneuern

**Name des Spielplatzes:** Thier Ost

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes 185 qm
- Lage: Thier, Willi-Laschet-Straße
- Einzugsgebiet: Siedlungsgebiet Thier Ost
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: ca. 500 m Feuerwehr
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle BV, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandkasten	8-10	befriedigend	
Federwippe	ü. 10 Jahre	gut	Kies
Federwippe Zweissitzig	"	noch ausreichend*	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: ---
- Parkausstattung: 2 Sitzbänke, Mülleimer
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Spielkombi im Herbst 2017 abgebaut. in Koop. mit BV Neugerät bestellt. Lieferung und Montage noch in 2017.
- \* Federwippe ist zweisitzig abgängig. Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Name des Spielplatzes:** Thier (Feuerwehr)

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes 1000 qm
- Lage: Thier Ost
- Einzugsgebiet: Thier
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 0,5 km Thier Ost
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle BV, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Wackelsteg	ca. 8 Jahre	befriedigend	Holzhack
Tischtennisplatte	?	befriedigend	---
Stufenreck	ca. 10 Jahre	befriedigend	Holzhack
Federwippe Pferd	"	befriedigend	Rasen
Federwippe Elefant	"	befriedigend	Rasen
Wippanlage	2 Jahre	sehr gut	Holzhack
Kleinfeldtore	?	ausreichend	---
Sandkasten	?	ausreichend	---
Hangrutsche	ü 10 Jahre	4-5	Kies
Kriechröhre	ü 10 Jahre	befriedigend	--
Vogelnestschaukel	2 Jahre	sehr gut	Holzhack

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzecke, Mülleimer
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Kleinfeldtore: Netze defekt
- Sandkasten: Künftig erneuern
- Spielanlage Rutsche mit Kriechröhre in Zukunft erneuern wegen diverser kleiner Mängel an Rutsche und ungünstiger baulicher Lage. Vorgesehen in 2020.

**Name des Spielplatzes:** Ellers Ecke

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Im Innenstadtgebiet. Parkanlage Ellers Ecke
- Einzugsgebiet: Innenstadt
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1,5 km Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe einsitzig	7 Jahre	befriedigend	Holzhack
Drehteller	7 Jahre	gut	Holzhack
Kombispielgerät Kleinkinder	7 Jahre	gut	Holzhack
Klangspiel	Neu	sehr gut	Rasen

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Schachspiel
- Hygienezustand des Spielplatzes: sehr gut

**d) Planungen**

- Hecke nachpflanzen.

**Name des Spielplatzes:** Siebenborn West

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 375 qm
- Lage: am Fußweg zwischen Gerberstraße und Im Siebenborn
- Einzugsgebiet: Siedlungsgebiet
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Weberstraße
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe Dino	6 Jahre	gut	Rasen
Federwippe Elefant	6 Jahre	gut	Rasen
Sandkasten	6 Jahre	mangelhaft	---
Vogelnechtschaukel	6 Jahre	gut	Holzhack
Kletterkombi	6 Jahre	gut	Holzhack

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun, Hecke
- Parkausstattung: 3 Bänke und 1 Tisch, Papierkorb
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erneuerung Sandkasten. Balken faul, Reparatur nicht sinnvoll.
- Randeinfassung erneuern.

**Name des Spielplatzes:** Siebenborn (Weberstraße)

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 6200 qm
- Lage: Zwischen Weberstraße und Alte-Kölner-Straße gelegen
- Einzugsgebiet: Siedlungsgebiet
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Gerberstraße
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Rutsche	Neu	sehr gut	Kies
Sandkasten	ca. 10 Jahre	ausreichend	---
Kriechröhre	ü 10 Jahre	befriedigend	---
Doppelschaukel	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Rutsche hoch	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Überkopfwippe	ü 10 Jahre	befriedigend	kies
Kletterkombi	ü 10 Jahre	4-5	
Seilbahn	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
2 Bolzplatztore	ü 10 Jahre	ausreichend	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung:, 1 Sitzbank
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Doppelschaukel noch in Ordnung, Austausch in 3-4 Jahren?
- Rutsche hoch, Stufenabstände zu groß
- Überkopfwippe fehlen noch Gelenke (in Bestellung)
- Kletterkomi abgängig. Standort nicht mehr verwenden wegen Staunässe
- Keine Netze inTore
- Stacheldrahtzaun von angrenzeder Wiese abdecken.

**Name des Spielplatzes:** GS Wipperfeld

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: hinter Schulhof
- Einzugsgebiet: Dorfgebiet
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: nebenliegend
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Seilgarten	8 Jahre	gut	Holzhack
Kletterpfähle	8 Jahre	gut	"
Balancierbalken	8 Jahre	gut	"
Basketballkorb	10 Jahre	gut	---
Tischtennisplatte	8-10 Jahre	gut	---

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung:, ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Realschule

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: hinter der Realschule Ostlandstraße
- Einzugsgebiet: Düsterohl
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Düsterohl am Bürgerhaus
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Basketballkorb	6 Jahre	gut	
Tischtennisplatte	6 Jahre	gut	
Tischtennisplatte	6 Jahre	gut	
Kleinfeldtore	6 Jahre	gut	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: ---
- Parkausstattung: Jugendsitzbank, Sitzbank
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut bis befriedigend

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Ohler Wiesen

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 3600 qm
- Lage: Innerhalb der Freizeitanlage Ohler Wiesen gegenüber dem Sportplatz
- Einzugsgebiet: gesamtes Stadtgebiet
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: ---
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Stehwippe	5 Jahre	sehr gut	Rasen
Doppelschaukel	5 Jahre	sehr gut	kies
Wikingerschaukel	5 Jahre	sehr gut	kies
Kletterkombi	5 Jahre	sehr gut	sand
Sandförderanlage	5 Jahre	sehr gut	sand
Minischaukel	5 Jahre	sehr gut	sand
Wippe mehrsitzig	5 Jahre	sehr gut	Sand
Wippbalken	5 Jahre	sehr gut	kies
Tischtennisplatte	3 Jahre	sehr gut	---

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: 4 Sitzbänke, 1 Tisch, Papierkörbe, Sitzmöglichkeiten in Parkanlage unmittelbar vor Platz
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut bis befriedigend

**d) Planungen**

- Aufstellung einer weiteren Kleinkinderschaukel mit Sitzkorb -Spende wipp für wipp-; Anschaffung in 2017 vorgesehen.

**Name des Spielplatzes:** GS Ohl

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: : ehem. Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule
- Einzugsgebiet: Ohl Dohrgauler Str.
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1 km Im alten Ohl
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Tischtennisplatte	ca. 10 Jahre	gut	
Stufenreck	11 Jahre	gut	kies
Basketballkorb		befriedigend	
Seilpyramide	6 Jahre	gut	kies
Kletteranlage	11 Jahre	befriedigend	kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: ---
- Parkausstattung: Sitzbank
- Hygienestatus des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Beschädigte Holzanbauteile an Kletteranlage. Ersatzteile sind am Bauhof
- Rutsche für 2019 und Kletteranlage für 2020 geplant.

**Name des Spielplatzes:** GS Nikolaus

**a ) Allgemeine Angaben:**

- Art des Spielplatzes: Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: auf dem Schulhof der GS Nikolaus
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Düsterohl
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth ,Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Basketballkorb	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Hangrutsche	ü 10 Jahre	noch ausreichend	Kies
Hangelnetz	ü 10 Jahre		Kies
Kletterkombination	ü 10 Jahre	mangelhaft	Kies
Spielkombination	ü 10 Jahre	mangelhaft	Kies
2 StTischtennisplatten		befriedigend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: Sitzbank (Schlange)
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Neuanschaffung Basketballkorb in 2019
- Kletterkombination und Spielkombination für mangelhaft bewertet, da eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich ist. Ersatz in 2018 geplant. Erste Abstimmungsgespräche mit Schulleitung haben schon stattgefunden.
- \* Hangrutsche mit noch ausreichend bewertet, weil Pfosten am Einstieg faulen. Ohne den Einstieg nicht nutzbar. Angebot über Erneuerung des Einstieges beim Hersteller angefordert.

**Name des Spielplatzes:** Niederwipper

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz mit Bolzplatz
- Größe des Spielplatzes: 6000 qm
- Lage: In Ortslage Niederwipper
- Einzugsgebiet: Niederwipper
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 3 km Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle DJK Niederwipper.  
Bolzplatz zuständig DJK über Nutzungsvereinbarung

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe	ü 10 Jahre	gut	Rasen
Mehrfachwippe	ca. 10 Jahre	gut	Sand
Rutsche	"ca. 10 Jahre	gut	Sand
Einpunktschaukel	8 Jahre	gut	Sand
Kriechröhre	8 Jahre	gut	---
Sandkasten	ca. 10 Jahre	befriedigend	
2 St.Bolzplatztore		befriedigend	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Zaun
- Parkausstattung: Sitzgruppe
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Neye

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz mit Bolzplatz
- Größe des Spielplatzes: 2800 qm
- Lage: an Peterstr./Paulstr.
- Einzugsgebiet: Neyesiedlung
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 3 km Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung: Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Bürgerverein, Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandförderanlage	ca. 10 Jahre		
Drehwippe	6 Jahre	gut	Sand
Wippe mehrsitzig	5-8 Jahre	gut	Sand
Doppelschaukel	ü. 10 Jahre	ausreichend	Sand
Doppelschauke Stahl	5 Jahre	sehr gut	Kies
Rutsche mit Turm	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Bolzplatztore	8 J	gut	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun, Hecke
- Parkausstattung: Sitzgruppe, 2 Bänke
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erneuerung Schaukel in 2019
- Erneuerung Spielanlage in 2020
- In 2017 geänderter Zugang vom Spielplatz zum Bolzplatz Tischtennisplatte sollte gegen die von der Grundschule abgebauten Platte ausgetauscht werden. Diese ist leider beschädigt und kann nicht aufgebaut werden. Hier jetzt eine neue kurzfristig beschaffen. Die weggefallene Tischtennisplatte ist zu erneuern.

**Name des Spielplatzes:** Münte

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz mit Bolzplatz
- Größe des Spielplatzes: 3800 qm
- Lage: Südl. oberhalb der Leiesiedlung
- Einzugsgebiet: Leie, Langenbick
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Lerchenweg, Langenbick
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Doppelschaukel	10 Jahre	befriedigend	kies
Tischtennisplatte	7 Jahre	gut	--
Seilbahn	ü 10 Jahre	mangelhaft	Holzhack
Kletterkombi	10 Jahre	gut	kies
Bolzplatztore	3 Jahre	sehr gut	
Balancierbord	10 Jaahre	gut	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun, Machendraht
- Parkausstattung: Sitzgruppe, Bank
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Instandsetzung der Seilbahn in Arbeit. Austausch von Pfosten und Querbalken.

**Name des Spielplatzes:** Mesewinkeler Weg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 300
- Lage: am Rand des Wohngebietes Mesewinkeler Weg
- Einzugsgebiet: Ohl
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m "Im alten Ohl"
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Kletterkombi	11 Jahre	befriedigend	Kies
Rutsche	11 Jahre	gut	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: --
- Parkausstattung: , Bank
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Erneuern einer abgebauten Federwippe in 2019 geplant.

**Name des Spielplatzes: Leie**

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 1000
- Lage: Oberhalb des Lerchernweges
- Einzugsgebiet: Leisesiedlung
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Münte
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Schaukel	2 Jahre	gut	Kies
Federwippe eins.	ü 10 Jahre	ausreichend	Rasen
Sandkasten	ü 10 Jahre	ausreichend	
Kletterkombi	8 Jahre	gut	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzbank
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Sitz Federwippe muss getauscht werden.

**Name des Spielplatzes:** Langenbick

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 1260 qm
- Lage: Langenbick, An den Quellen
- Einzugsgebiet: Langenbick
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Münte
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Karussell	1Jahr	sehr gut	Kies
Federwippe	ü 10 Jahre	befriedigend	Rasen
Doppelschaukel	ü 10 Jahre	ausreichend-	Kies
Sandkassen	ca. 10 Jahre	befriedigend	
Rutsche	12 Jahre	befriedigend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzbank
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Ersetzen der Schaukel für 2018 eingeplant

**Name des Spielplatzes:** Kupferberg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 150 qm
- Lage: Außenbereich Kiga
- Einzugsgebiet: Kupferberg
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 3 km Kreuzberg
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth / Kiga gem.Vereinbarungen

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandkasten	8 Jahre	gut	
Nestschaukel	8 Jahre	gut	Sand
Wippe	8 Jahre	gut	Rasen

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Kreuzberg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- 
- Größe des Spielplatzes: 150 qm
- Lage: öffentlicher Spielplatz/Schulspielplatz
- Einzugsgebiet: Kreuzberg
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 8 km Stadtgebiet
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule/Pate

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Wippe mehrsitzig	8 Jahre	gut	Rasen
Federwippe	8 Jahre	gut	Rasen
Vogelnestschaukel	8 Jahre	gut	Sand
Sandförderturm	8 Jahre	gut	Sand
Spielauto	8 Jahre	gut	Rasen
Balanciertau	8 Jahre	gut	Rasen
Federwippe Pferd		gut	Rasen
Federwippe mehrsitzig	8 J8 Jahre	gut	Rasen
Karussell	Neu	sehr gut	Rasen
Kletterkombination	ü 10 Jahre	befriedigend	Kies
Kombinationsspielgerät	ü 10 Jahre	mangelhaft	Kies
Tischtennisplatte	ü 5 Jahre	gut	---

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Das Kombinationsspielgerät ist seit vor den Sommerferien abgesperrt. Ein Standpfosten des Spielgerätes ist marode und muss ausgetauscht werden. Das Ersatzteil wurde zeitnah bestellt und durch den Hersteller aus geliefert. Bei den Arbeiten zum Austausch wurde festgestellt, dass der Pfosten bautechnisch so verbaut ist, das er durch das eigene Personal nicht gewechselt werden kann. Instandsetzung mit Anpassung des teilweise nicht genügenden Fallschutzes unwirtschaftlich. Daher Neubeschaffung für 2018 geplant.

**Name des Spielplatzes:** Dohrgaul Neue Mitte

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- 
- Größe des Spielplatzes: 350 qm
- Lage: öffentlicher Spielplatz
- Einzugsgebiet: Dohrgaul
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 3 km Agathaberg
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Bürgerverein Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Kombispielgerät	4 Jahre	sehr gut	Kies
Federwippe einsitzig	4 Jahre	sehr gut	Rasen
Federwippe einsitzig	4 Jahre	sehr gut	Rasen
Kicker	4 Jahre	sehr gut	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzgruppe
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Kiga Dohrgaul

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Kindergartenspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Einzugsgebiet: Kindergarten
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Dohrgaul Neue Mitte
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Kiga

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe mehrsitzig	--	gut	Rasen
Eisenbahn	4 Jahre	sehr gut	Rasen
Doppelschaukel	ca. 10 Jahre	noch ausreichend	Kies
Hanggrutsche	ca. 10 Jahre	ausreichend	Kies
Vogelnestschaukel	6 Jahre	gut	Kies
Sandförderanlage	6 J6 Jahre	gut	Sand
Sandkasten			
Matchspielanlage	1 Jahr	sehr gut	Rasen
Kletterkombi	12 Jahre	ausreichend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stabgitterzaun
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d)Planungen**

- Aktuell wurde die Zuleitung der Matschanlage unterirdisch verlegt und der Wasseranschluss nach innen gelegt.
- Für 2020 ist der Austausch der Schaukel geplant.

**Name des Spielplatzes:** Im alten Ohl

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 1700 qm
- Lage: Im Ort Ohl an der Straße Kerspe
- Einzugsgebiet: Ohl
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Mesewinkeler Weg und ehem. GS
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Bürgerverein Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Federwippe Pferd	13 Jahre	befriedigend	Rasen
Federwippe Kater	13 J13 Jahre	befriedigend	Rasen
Sandkasten		mangelhaft *	
Wippe mehrsitzig	8 Jahre	gut	Rsen
Doppelschaukel	13 Jahre	befriedigend	Kies
Schaukelstange	ü 10 Jahre	ausreichend	Rasen
Kletternetz	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Reifenschwinger	13 Jahre	gut	Kies
Karussell	Neu	sehr gut	Rasen

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: Sitzgruppe neu in 2017
- Hygienzustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erneuerung der Rutsche in 2018
- Erneuerung der Kletteranlage in 2020
- \* Mit mangelhaft bewertet, weil Instandsetzung nicht lohnt. Erneuerung kurzfristig

**Name des Spielplatzes:** Hauptschule

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: auf den unteren Schulhof
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 300 m Düsterohl
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle durch Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Kleinfeldtore 4 St.	8 Jahre	gut	
Basketballkorb	10 +	gut	
Tischtennisplatte	ca. 10 Jahre	gut	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: ---
- Parkausstattung: Jugendsitzbank, Holzstuhlgruppe
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Hämmern

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 655 qm
- Lage: In dem Siedlungsgebiet Hämmern "Linde"
- Einzugsgebiet: Hämmern
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: Hämmern
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandkasten	ca. 15 Jahre	befriedigend	
Nestschaukel	6 Jahre	gut	Kies
Rutsche	ca. 15 Jahre	befriedigend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Zaun
- Parkausstattung: Sitzgruppe
- Hygienezustand des Spielplatzes: ausreichend (oft Hundekot)

**d) Planungen**

Umrandung Fallschutz von Schaukel und Rutsche erneuern.

**Name des Spielplatzes:** Gaulbach

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 250 qm
- Lage: Am Fußweg "Am Gaulbach"
- Einzugsgebiet: Gaulbach, Gauler Höhe
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1 km Düsterohl
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Spielkombination	4 Jahre	sehr gut	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzbank, Abfallbehälter
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

---

**Name des Spielplatzes:** Felderhofer Kamp

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 1150 qm
- Lage: Oberhalb Siedlungsgebiet, Ende Hohlweg Ziegelei
- Einzugsgebiet: Felderhofer Kamp
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1,5 km Neye
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandförderanlage	12 Jahre	ausreichend	Kies
Spielkombination	12 Jahre	befriedigend	Kies
Spielhaus	12 Jahre	ausreichend	Rasen
Wippe	12 Jahre	befriedigend	Rasen
Basketballanlage	12 Jahre	ausreichend	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun, Hecke
- Parkausstattung: Sitzbank, Abfallbehälter
- Hygieniezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Erneuerung weggefallene Überkopfwippe gegen Schaukel in 2018.
- Erneuerung der Sandförderanlage in 2019. Wurde in diesem Jahr in Teilen ausgebessert -neue Leitern-. Im Herbst wurden 2 Leiternaufgänge wieder mutwillig zerstört.
- Spielfeldbelag Basketball löst sich auf. Austausch des Kunststoffbelages gegen Asphaltbelag geplant.

**Name des Spielplatzes:** EvB

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Schulspielplatz
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Klettergarten	3 Jahre	gut	Holzhack
-Sanduhr	3 Jahre	gut	"
-Klettertau U-Schlaufen	3 Jahre	gut	"
-Dschungelbrücke	3 Jahre	gut	"
-Slalomstangen	3 Jahre	gut	"
-Slackline	3 Jahre	gut	"
-Cargo-Net	3 Jahre	befriedigend	"

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: Sitzecke
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Derzeit Seil von Sanduhr beschädigt und vom Cargo-Net einige Verbindungskugeln mit Absplinterungen. Kundendienst ist mit Reparatur beauftragt. Reparatur in 47 KW erfolgt.

**Name des Spielplatzes:** Danziger Straße

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz mit Bolzplatz
- Größe des Spielplatzes: 2100 qm
- Lage: Am Rand des Siedlungsgebietes
- Einzugsgebiet: Siedlungsgebiet
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1 km Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Bürgerverein

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Doppelschaukel	ü 15 Jahre	ausreichend	Kies
Sandkasten	ü 15 Jahre	ausreichend	
Gummibandmatten	ü 15 Jahre	befriedigend	Kies
Hangrutsche	ü 15 Jahre	befriedigend	Kies

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Maschendrahtzaun
- Parkausstattung: Maschendrahtzaun
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Erneuerung Sandkasten und evt. einer Spielkombi in 2019
- Erneuerung der Schaukel für 2020 geplant.
- In Bezug auf mögliche Erneuerungsmaßnahmen wurden bereits Gespräche mit dem neuen Vorstand des Bürgervereins geführt. Ergebnisse dazu gibt es aber noch nicht.

**Name des Spielplatzes:** Düsterohl

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz mit Bolzplatz
- Größe des Spielplatzes: 2600 qm
- Lage: Siedlungsgebiet Düsterohl unterhalb Bürgerhaus
- Einzugsgebiet: Siedlungsgebiet, Jugendherberge
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 1,5 km Ohler Wiesen
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Bürgerverein

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Spielturm	1 Jahr	sehr gut	Kies
Wippe	5 Jahre	gut	Sand
Bolzplatztore	ü 10 Jahre	befriedigend	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erneuerung des Sandkastens o Sitzgruppe in 2018.
- Erstz für eine stillgelegte Schaukel (evtl Karussell) in 2020.
- Wippe derzeit wegen vorgenommener Umbauarbeiten abgebaut, muss noch wieder aufgestellt werden.

**Name des Spielplatzes:** GS Antonius

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: An Grundschule Ring-Flurstraße auf dem vorderen sowie auf dem hinteren Schulhof
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Lerchenweg, km Münte
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung: Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Hangelsteg	ü 10 Jahre	befriedigend	Fallschutzplatten
Tischtennisplatte	ü 10 Jahre	"	
Spielkombination	ü 10 Jahre	ausreichend	Kies
Tunnelrutsche	3Jahre	sehr gut	Kies
Seilkletteranlage	3 Jahrte	gut	Holzhack
Reckstangen	ca. 10 Jahre	gut	Fallschutzplatten

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: Jugendsitzbank, Rundbank
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erneuerung der großen Spielkombination in 2018. Erste Gespräche mit Schulleitung sind erfolgt.

**Name des Spielplatzes:** GS Alice-Salomon -Kita Neye-

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Innerhalb Schulgelände
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: 500 m Felderhofer Kamp
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Basketballkorb	ca. 10 Jahre	gut	
Spielkombination	ca. 10 Jahre	gut	Fallschutzmatten Holzhack
Nestschaukel	1 JAHR	gut	Fallschutzmatten
Balancierparcour	ca. 10 Jahre	befriedigend	Rasen
Sandkasten	1 Jahr	gut	
offenes Klassenzimmer	9 Jahre	ausreichend	

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: Sitzgruppe
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Erweiterung des Spielgeräteangebote mit einer Kleinkinderschaukel und einem größeren Sandkasten kommt Anfang 2018 (Auftrag ist erteilt)

**Name des Spielplatzes:** GS Agathaberg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes: ---
- Lage: Innerhalb Schulgelände
- Einzugsgebiet: Schule
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: nebenliegend
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Schule

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Hangrutsche	ü 10 Jahre	gut	Elastik
Basketballkorb	ü 10 Jahre	ausreichend	
TT-Platte	ü 10 Jahre	gut	
Klettergriffe	ü 10 Jahre	gut	Elastik

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: ---
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

- Die vorhandene Hangrutsche (Stahl) wurde vor 2 Jahren neu aufgebaut. Böschung wurden neu modelliert, asphaltiert und Fallschutzplatten aufgebracht. Einstieg der Rutsche wurde erneuert.

**Name des Spielplatzes:** Alter Mühlenweg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Öffentlicher Spielplatz
- Größe des Spielplatzes: 370 qm
- Lage: Im Wohngebiet Wipperfeld Alter Mühlenweg
- Einzugsgebiet: s.o.
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: ca. 500 m Schulstraße
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, SichtkontrolleBV Patenschaft

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Sandkasten	11 Jahre	mangelhaft	
Federwippe Skateboard	11 Jahre	befriedigend	Rasen
Federwippe Maus	11 Jahre	befriedigend	Rasen

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Hecke
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: befriedigend

**d) Planungen**

- Neuanschaffung einer Schaukel noch in 2017 -Vergabe in Bearbeitung-. Alte musste stillgelegt und auch demontiert werden.
- Neue Sitzbank aufstellen.

**Name des Spielplatzes:** GS Kreuzberg

**a ) Allgemeine Angaben:**

Art des Spielplatzes:

- Schulspielplatz
- Größe des Spielplatzes:
- Lage: Im Schulgelände
- Einzugsgebiet: s.o.
- Entfernung zum nächsten Spielplatz: nebenliegend
- Organisatorische Zuständigkeit für Wartung, Kontrolle, Unterhaltung:  
Hansestadt Wipperfürth, Sichtkontrolle Hausmeister

**b) Vorhandene Spielgeräte**

Geräteart	Alter	Zustand	Fallschutzart
Kletterkombination	ca. 10 Jahre	befriedigend	Kies
Kombinationsspielgerät	ca. 10 Jahre	mangelhaft	Kies
Tischtennisplatte	ca. 10 Jahre	gut	---

**c) Sonstiges, Besonderheiten**

- Umfriedung: Stagbitterzaun
- Parkausstattung: ---
- Hygienezustand des Spielplatzes: gut

**d) Planungen**

Reparatur oder Erneuerung des Kombinationsspielgerätes. Das Gerät ist seit einiger Zeit abgesperrt. Grund ist ein beschädigter Standpfosten. Das erforderliche Ersatzteil wurde auch schon beim Hersteller bestellt, konnte aber durch den Bauhof nicht eingebaut werden, wegen einem nachträglich veränderten, vergrößertem Fundament.

Es hat ein Ortstermin mit dem Hersteller stattgefunden, bei dem die Möglichkeiten besprochen wurden. Ein Austausch des Pfosten würde rd. 580 € kosten. Da in einigen Bereichen die Fundamente nicht ausreichend mit Fallschutz versehen sind, müsste dieser geändert werden. Die Kosten für synthetischen Fallschutz werden mit etwa 7.500 € veranschlagt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Neuanschaffung für 2018 vorgeschlagen (Mittel angemeldet).

## Bedarfsplanung Spielgeräte für drei Jahre

Spielplatz	Gerät	2018	2019	2020
Felderhofer Kamp	Sandförderanlage		4.950,00 €	
	Schaukel (Nest)	2.300,00 €		
GS Nikolaus	Basketballkorb		2.500,00 €	
	Netztunnel	4.500,00 €		
	Ersatz für Trampolin	5.200,00 €		
Agathaberg	Wippe		1.950,00 €	
	Rutsche			3.250,00 €
Alter Mühlenweg	Sitzgruppe	1.500,00 €		
	Sandkasten	1.500,00 €		
GS Antonius	Spielkombi	10.000,00 €		
Düsterohl	Kraussel			2.700,00 €
	Sitzgruppe	900,00 €		
Gaulbach	Sitzbank			500,00 €
Im Alten Ohl	Rutsche	3.250,00 €		
	Kletteranlage			2.350,00 €
KiGa Dohrgaul	Schaukel			2.300,00 €
Langenbick	Schaukel	2.300,00 €		
Mesewinkeler Weg	Federwippe		850,00 €	
Neye	Schaukel		2.300,00 €	
	Spielkombination			10.000,00 €
Niederwipper	Schaukel (2017)			
Im alten Ohl	Sandkasten (2017)			
Kreuzberg GS	Spielkombi	11.000,00 €		
Thier (Feuerwehr)	Rutsche			3.250,00 €
Tilsiter Platz	Rutsche		3.250,00 €	
Wipperfeld	Karussel	2.150,00 €		
	Sandkasten	1.500,00 €		
Siebenborn	Schaukel			1.800,00 €
	Kletterkombi		2.500,00 €	
Danziger Straße	Sandkasten			
	Spielkombi		7.800,00 €	
	Schaukel		1.500,00 €	3.250,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>46.100,00 €</b>	<b>27.600,00 €</b>	<b>29.400,00 €</b>



Regionales Gebäudemanagement

**Sachstandsbericht Baumaßnahme "Altes Seminar"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

**Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung**

Das Brandschutzkonzept wird noch ergänzt und für die Baulasten der Stellplätze und des Aufzugs werden noch Nachträge zum Bauantrag eingereicht.

Das Architekturbüro stellt in der Sitzung den derzeitigen Stand der Baumaßnahme vor.



Regionales Gebäudemanagement

**Sachstandsbericht Baumaßnahmen an den Schulen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

**Mensa EVB:**

Der Baubeginn ist am 21.08.2017 erfolgt. Die Pfahlgründung mit Tiefbauarbeiten ist abgeschlossen. Im Vorfeld waren auf Anforderung des Kampfmittelräumdienstes umfangreiche Sondierungen erforderlich, um Gefahren durch Kampfmittel auszuschließen. Am 17.10.2017 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Eine nicht im Plan verzeichnete Hauptentwässerungsleitung mußte unerwartet in den Herbstferien umgelegt werden. Zur Zeit laufen die Fundamentierungsarbeiten. Es wurde eine provisorische Feuerwehrezufahrt über den Don-Bosco-Weg geschaffen, die zunächst für die Bauzeit ausgelegt ist. Die vertragliche Bauzeit läuft bis Ende Oktober 2018, die Kampfmittelsondierungen sowie die Leitungsverlegung haben zu einer Verzögerung von ca. 3 Wochen geführt. Die Kampfmittelsondierung hat zu Mehrkosten von rund 16.000 € geführt.

**OGS Albert-Schweitzer-Schule:**

Die Aufstellung der Container für den über Mittagbetrieb ist erfolgt. Das Foyer wurde dadurch entlastet. In den Serverraum wurde ein Lüfter eingebaut, um die Temperatur abzusenken und die Funktion der Elektronik von Server und Telefonanlage sicherzustellen. Für die Verbesserung des Schallschutzes hat ein Ortstermin mit Arbeitsmedizinischem Dienst und Unfallkasse stattgefunden, es sind weitere Messungen erforderlich, um das vorhandene Lautstärkeniveau zu erfassen. Das weitere Vorgehen wird dann in Abhängigkeit der Messergebnisse festgelegt. Zum nächsten Schuljahr 2018 soll ein weiterer Containerraum vorübergehend aufgestellt werden, um den Bedarf der Schule sicherzustellen. Zur Zeit wird die Ausschreibung der Planungsleistung für den Anbau vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gute Schule Programm mit 100.000 € in 2017 und je 240.000 € in 2018 und 2019.

**Konrad-Adenauer-Hauptschule:**

Brandschutzsanierung: Das Bauordnungsamt hat Anfang Januar eine wiederkehrende Prüfung des Brandschutzes in der Schule vorgenommen und erhebliche Mängel festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Gerüstturm errichtet, um einen Fluchtweg

für die Informatikräume im 2. OG zunächst sicherzustellen. Verschiedene Fenster wurden als 2. Rettungsweg ertüchtigt. Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt und befindet sich in der Abstimmung. Zur Zeit befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung für den geforderten Bauantrag in der Vorbereitung.

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2017 und 800.000 € für 2018 für diese Maßnahme eingestellt.

Die Toilettensanierung aus dem Programm Gute Schule mit 20.000 € für 2017 befindet sich in der Vorbereitung.

## **Grundschule St. Antonius**

### Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für die weiteren Schritte:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept

befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung in der Vorbereitung.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushalt für 2018 mit 400.000 € und 2019 mit 675.000 € vorgesehen.

## **GS Wipperfeld:**

Im Konzept für die Betreuungsangebote an den Wipperfürther Schulen hat der Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.16 die Schaffung einer Betreuung 13+ für die Grundschule Wipperfeld im Schulverbund Antonius zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Maßnahme ist für 2018 im Programm Gute Schule 2020 eingeplant. Eine Aufstockung des Schulgebäudes wurde geprüft, ist aber aus statischen Gründen nicht möglich. Ein Anbau im Bereich der Festwiese wurde ebenfalls verworfen, da die Nutzung der Festwiese zu stark beeinträchtigt würde.

Das RGM favorisiert die Errichtung eines Anbaus in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstraße. Nach ersten groben Schätzungen des RGM würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Eine genauere Planung mit den Mitteln des Gute Schule 2020 Programms kann erst Anfang 2018 vorgelegt werden. Die Vergabe der Planungsleistung ist in Vorbereitung.

## **Turnhalle Felderhofer Kamp:**

Die Arbeiten wurden in der 41.KW abgeschlossen, die Halle wird seitdem wieder für den Sport genutzt.

Die Schadenshöhe beläuft sich auf insgesamt rund 60.000 €, von denen rund 40.000 € auf den neuen Hallenboden entfallen. Der Schaden wird von der Gebäudeversicherung in voller Höhe bezahlt.

## **Hermann-Voss-Realschule:**

Toilettensanierung UG: Die Sanierung der Toiletten im UG ist im Programm Gute Schule 2020 für 2017 eingeplant. Die Fliesen-, Sanitär- und Trennwandarbeiten laufen zur Zeit. In den Weihnachtsferien soll die Erneuerung einzelner Oberböden erfolgen, für die Osterferien 2018 ist die Erneuerung von Fenstern geplant.

## **KGS Agathaberg:**

Die Schulleitung hat Bedarf für einen Förderraum angemeldet. Die Realisierung erfolgt in Form eines Türbruchs, mit dem ein unterteilter Raum vom Flur aus zugänglich gemacht wird. Die Realisierung erfolgt mit geringen Mitteln aus der Unterhaltung. In dem Zuge erfolgt auch der Austausch einer Türe im Büro der Schulleitung, um den Schallschutz zu verbessern und die nötige Diskretion für Gespräche herzustellen. Die Maßnahme soll in Absprache mit der Schulleitung in den Weihnachtsferien erfolgen.

## **Feuerwache Wipperfeld**

Der Umbau ist fertiggestellt. Die Kosten liegen weiterhin unterhalb des festgesetzten Rahmens. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

## **Voss-Arena – Sanierung**

Klageverfahren: Im Rechtsstreit mit der Dachdeckerfirma, Architekten und Versicherungen wurde ein Sachverständiger vom Landgericht am 22.02.17 benannt. Am 31.05.17 und am 12.07.17 hat der Gutachter Ortsbesichtigungen vorgenommen. Das Gutachten liegt seit 17.10.2017 vor. Der Gutachter bestätigt zunächst rund 80% der von der Hansestadt Wipperfürth geltend gemachten Schadenssumme, das sind rund 361.000 €. Die Minderungen resultieren im Wesentlichen aus Abzügen „Neu für Alt“, wenn z.B. ein verschimmelter Innenputz mit einem Alter von über 40 Jahren durch einen neuen Putz ersetzt wird. Das Landgericht hat für Stellungnahmen und Ergänzungsfragen an den Gutachter eine Frist gesetzt bis 30.11.2017. Nach Vorliegen der Schriftsätze erfolgt weitere Abstimmung mit unserem Fachanwalt. Die juristische Bewertung durch das Landgericht bleibt abzuwarten.

## **Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung**

heute ordentlicher TOP 1.9.3.

Das Brandschutzkonzept wird noch ergänzt und für die Baulasten der Stellplätze und des Aufzugs werden noch Nachträge zum Bauantrag eingereicht

Das Architekturbüro stellt in der Sitzung den derzeitigen Stand der Bauarbeiten vor.

## **WLS-Bad**

Im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wurde ein Zwischenstand der Planungen für das Außenbecken vorgestellt. Im Januar 2018 soll in einer Sondersitzung des

Arbeitskreises WLS-Bad die Planung in der Endfassung beraten werden, um dann zügig in die Ausführung einsteigen zu können.



III – Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen

**Baumkontrolle - Eine Pflichtaufgabe der Kommune  
Aufbau und Umsetzung in der Hansestadt Wipperfürth**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

Bauhofleiter Bernhardt wird zu diesem Thema eine Präsentation vorstellen. Die Präsentation in Papierform soll nach diesem Vortrag an die Bauausschussmitglieder verteilt werden.